

PRAXISLEITFADEN ZUR GRÜNDUNG VON ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN IN DER REGION UCKERMARK-BARNIM

erstellt im Rahmen des Projektes
Erschließung genossenschaftlich organisierter
Netzwerkpotenziale im Bereich
regenerativer Energien unter Einbeziehung
arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen
in der Region Uckermark-Barnim (EGON)

erstellt von
Dipl.-Pol. Bente Schmiade
Dr. Uwe Kühnert
Dr. Martin Grundmann

im Dezember 2013



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Praxisleitfaden – Projekt EGON

1. Genossenschaften	3
1.1. Was ist eine Genossenschaft?	4
1.2. Seit wann gibt es Genossenschaften?	5
1.3. Für wen lohnt sich eine Genossenschaft?	7
1.4. Wie gründe ich eine Genossenschaft?	8
1.5. Wo kann ich mehr erfahren?	10
2. Energiegenossenschaften	10
2.1. Wie viele Energiegenossenschaften gibt es?	10
2.2. Warum gründen sich Energiegenossenschaften?	11
2.3. Welche Formen von Energiegenossenschaften gibt es?	12
2.4. Beteiligung von Stadtwerken an Energiegenossenschaften	15
2.4.1. Unterstützung beim Aufbau von Energiegenossenschaften	15
2.4.2. Vertragspartner für Strom aus Erneuerbaren Energien	15
2.4.3. Beteiligung von Genossenschaften an Stadtwerken	15
2.4.4. Gründung von lokalen Stromlieferanten durch eine Genossenschaft	16
2.4.5. Gründung von Energiegenossenschaften durch Stadtwerke	16
2.5. Wie gründe ich eine Energiegenossenschaft?	17
2.5.1. Orientierungsphase	17
2.5.2. Planungsphase	19
2.5.3. Gründungsphase	21
2.5.4. Stabilisierungsphase	25
2.6. Wo kann ich mehr erfahren?	25
3. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	25
3.1. Was ist das EEG?	25
3.2. Wie funktioniert das EEG?	25
3.3. Wie hoch ist die Vergütung?	26
3.4. Wo kann ich mehr erfahren?	27
4. Region Uckermark-Barnim	27
4.1. Gibt es ein Potential für Energiegenossenschaften?	27
4.2. Wie sieht es mit Arbeitsplätzen für die Region aus?	28
5. Transnationale Erfahrungen	29
5.1. Italien	29
5.1.1. Gibt es Genossenschaften in Italien?	29
5.1.2. Wie ist der Stand bei Energiegenossenschaften in Italien?	30
5.1.3. Welche italienischen Erfahrungen können in Brandenburg genutzt werden?	31
5.1.5. Wo kann ich mehr erfahren?	33
5.2. Polen	33
5.2.1. Gibt es Genossenschaften in Polen?	33
5.2.2. Wie ist der Stand bei Energiegenossenschaften?	33
5.2.3. Welche Erfahrungen gelten auch für Brandenburg?	34

6. Weiterbildung / Angebote	34
6.1. Für wen ist die Weiterbildung gedacht?	35
6.2. Wie sehen Inhalt und Umfang der Weiterbildung aus?.....	35
6.3. Wie sind die bisherigen Ergebnisse? Gibt es schon Erfolge?	35
6.4. Gibt es solche Angebote auch in Brandenburg?	35
6.5. Wo kann ich mehr erfahren?	36
7. Fazit/ Ausblick	36
Literatur	36
Internet-Seiten	37

Einleitung

Die Energiewende gehört zu den großen Herausforderungen der kommenden Jahre. Aber ist sie tatsächlich ausschließlich eine Herausforderung – oder auch eine Chance? Eine Chance für Bürgerbeteiligung ebenso wie für regionale Entwicklung? Im Verlauf des Projekts EGON (Erschließung genossenschaftlich organisierter Netzwerkpotenziale im Bereich regenerativer Energien unter Einbeziehung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen in der Region Uckermark-Barnim) konnte gezeigt werden, dass Energiegenossenschaften für die Region Uckermark-Barnim gute, neue Möglichkeiten darstellen. Sie können Wertschöpfung in die Region bringen, in einem gewissen Umfang Arbeit schaffen und Menschen an die Region binden.

Die Konferenzen, Workshops, Interviews und Studien im Rahmen des Projekts münden in dem vorliegenden Praxisleitfaden, der bei der Gründung von Energiegenossenschaften unterstützen soll und dabei die spezifischen Bedingungen und Erfahrungen der Region Uckermark-Barnim aufgreift. Die Erfahrungen der internationalen Partner fließen ein und werden für die Region nutzbar gemacht.

Die vielen Verweise auf andere Veröffentlichungen und Hilfen im Internet machen den Leitfaden zu einem Nachschlagewerk, der bei den verschiedenen Schritten bei der Gründung helfen soll. Außerdem soll er neugierig machen - neugierig auf erneuerbare Energien, auf Energiegenossenschaften, auf des Weiterlesen, den Austausch mit bereits vorhandenen Projekten. Auch wer nicht gleich gründen will, aber nach einer Beteiligung sucht und sich informieren will, wird hier fündig.

Die Gründung einer Genossenschaft hat viele Vorteile, sie hat aber auch ihre Tücken. Eine Genossenschaft ist ein Unternehmen, ein wirtschaftlicher Betrieb, die im marktwirtschaftlichen Wettbewerb steht. Wie jedes Unternehmen können Genossenschaften Gewinne einfahren, sie können aber auch Verluste machen. Dennoch gibt es zahlreiche Punkte, die eine Genossenschaft von „normalen“ Unternehmen unterscheiden.

Der Prozess der Gründung sollte also bewusst gegangen werden, um am Ende eine funktionierende Gesellschaft zu haben und ebenso Genossenschaftsmitglieder, die diesen Prozess zufrieden und geeint gestalten. Ein übereilter Gründungsprozess birgt das Risiko, dass Fehler gemacht werden oder nicht alle Personen mit ihren Interessen mitgenommen werden können.

Dieser Leitfaden trägt dazu bei, die einzelnen Schritte zu betrachten und nachempfinden zu können.

1. Genossenschaften

Bevor es zu dem eigentlichen Thema, den Energiegenossenschaften geht, lohnt ein kurzer Blick auf Genossenschaften insgesamt. Der Begriff ist sicherlich allen Menschen bekannt, aber was genau dahinter steht, ist vielen Menschen sicherlich nicht so genau bewusst.

1.1. Was ist eine Genossenschaft?

„Eine Genossenschaft ist die maßgeschneiderte Rechtsform für Kooperationen mit mindestens drei Mitgliedern. Ob Unternehmen und/ oder natürliche Person: Eine eG verbindet die Strukturen von Kapitalgesellschaften perfekt mit den bewährten Elementen des Vereinsrechts. Mitglieder einer Genossenschaft sind Eigentümer, Kapitalgeber und Kunden ihres Unternehmens.“ (www.rwgV.de, Stand 09/2013) So kompakt wie diese erste Definition, so breit gefächert sind die Möglichkeiten im Rahmen einer Genossenschaft.

In einer Genossenschaft schließen sich verschiedene Menschen mit einer Geschäftsidee zusammen. Dabei ist das übergeordnete Ziel die Befriedigung gemeinsamer wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Bedürfnisse. Das Feld ist dabei sehr weit. Am Anfang steht nur das gemeinsame Interesse, das gemeinsame Bedürfnis. Das dabei ganz pragmatisch zunächst anvisierte Ziel einer jeden angehenden Genossenschaft ist die Eintragung in das Genossenschaftsregister, die am Ende des Gründungsprozesses steht.

Allen Genossenschaften gemein ist das Identitätsprinzip. Das bedeutet, dass die Mitglieder der Genossenschaft auch gleichzeitig deren Eigentümer und Kunden sind. Im Vordergrund steht bei Genossenschaften nicht, wie bei anderen Rechtsformen, die Gewinnmaximierung, sondern die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder. Das bedeutet aber natürlich nicht, dass Genossenschaften weniger betriebswirtschaftlich und effizient arbeiten müssten.

Weitere Prinzipien einer Genossenschaft sind (nach Higl 2006, S. 6 f.):

- > Das Prinzip der freien und offenen Mitgliedschaft: Niemand kann ohne stichhaltigen Grund ausgeschlossen werden, jedoch kann die Mitgliedschaft jederzeit gekündigt werden.
- > Das Prinzip der demokratischen Verwaltung: Jedes Mitglied besitzt, unabhängig von seinem Kapitalanteil, gleiches Stimmrecht (Demokratieprinzip).
- > Das Prinzip der wirtschaftlichen Beteiligung der Mitglieder: Das monetäre Engagement der Mitglieder bildet das Geschäftskapital. Überschüsse werden hauptsächlich für die Entwicklung der Genossenschaft genutzt.
- > Das Prinzip der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit: Eine Genossenschaft ist privatwirtschaftlich und gehört den Mitgliedern.
- > Das Prinzip der Aufklärung, Bildung und Kommunikation: Die Verantwortlichen werden geschult. Die Mitglieder entwickeln einen sozialen Zusammenhalt.
- > Das Prinzip der gegenseitigen Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften: Genossenschaften bilden Netzwerke zum Informationsaustausch.
- > Das Prinzip der Verantwortung für die Betriebsumwelt: Auch soziale oder kulturelle Zwecke können möglicher Unternehmenszweck sein.

Die Besonderheiten der eingetragenen Genossenschaft aus juristischer Sicht sind dabei nach Baur, Bornemann et al. 2009 die folgenden Grundsätze:

- > „Der besondere Förderzweck (Förderauftrag) der eingetragenen Genossenschaft: Das Unternehmen soll zur Stärkung der Mitglieder in ihrem Erwerb und in ihrer Wirtschaft dienen. Dieses Prinzip der kollektiven Selbstförderung zeigt sich darin, dass die angehörige Person Mitglied und Kunde zugleich sein kann. Dieser Förderzweck ist im Genossenschaftsgesetz (GenG) vorgegeben. Die Machtverteilung durch die Organe der eingetragenen Genossenschaft ist im Genossenschaftsgesetz und der selbst gegebenen Satzung festgelegt.
- > Begrenzte Haftung: In der Regel wird die Nachschusspflicht in der Satzung ausgeschlossen. Die eingetragene Genossenschaft haftet dann nur mit ihrem Kapital, d.h. mit den Genossenschaftsanteilen der einzelnen Mitglieder, ohne deren Privatvermögen.
- > Die Genossenschaft wird mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister zu einer juristischen Person. Sie gilt dann als ein ‚Kaufmann kraft Rechtsform‘ und kann demnach Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen sowie klagen oder verklagt werden. (vgl. Higl 2006: 5 ff)
- > Jedes Mitglied hat unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung eine Stimme. Dieses demokratische Prinzip schützt vor der Dominanz Einzelner.
- > Die flexible Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft ermöglicht einfachen Ein- und Austritt von Mitgliedern ohne notarielle Mitwirkung.
- > Mitglieder einer eingetragenen Genossenschaft können jegliche natürliche und juristische Personen werden.

1.2. Seit wann gibt es Genossenschaften?

Eine eingetragene Genossenschaft ist eine solidarische und auf demokratischen Grundsätzen basierende Rechtsform, die im europäischen Raum eine lange Tradition aufweist. In Deutschland gibt es eine breit gefächerte Genossenschaftslandschaft, angefangen im Bankensektor, über den Einzelhandelssektor, bis hin zum Wohnungssektor.

Der Grundgedanke von Genossenschaften, dass sich Menschen zusammenschließen, um gemeinsam ein Ziel erreichen zu können, ist so alt wie die Menschheit selbst. Schon immer haben sich Menschen in Gruppen zusammengeschlossen, wenn es dem Einzelnen nicht möglich war, seine wirtschaftlichen oder auch andere Bedürfnisse allein zu befriedigen.

Mit dem Beginn der Industrialisierung und den damit verbundenen sozialen Folgen für die Menschen kam es zu einer Institutionalisierung dieser Kooperationsidee in Form von Genossenschaften. Ebenso wie die Industrialisierung in Großbritannien ihren Ursprung hat, wurden dort auch die ersten Genossenschaften gegründet.

Als erste Genossenschaft im heutigen Sinne gilt der Konsumverein, den Robert Owen in den 1810er Jahren in New Lanark, Schottland gründete. Arbeiter seiner Baumwollspinnerei konnten als Mitglied in diesem Verein vergünstigt Güter des täglichen Bedarfs erwerben. Eine weitere bedeutende Genossenschaft der ersten Tage ist die „Rochdaler Genossenschaft der Redlichen Pioniere“, die im Jahr 1844 gegründet wurde. Verarmte Arbeiter aus der Weberindustrie schlossen sich zu einer

Selbsthilfeeinrichtung zusammen um ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu verbessern. Es wurde unter anderem ein gemeinsamer Laden für die Mittel des täglichen Bedarfs gegründet und genossenschaftliche Häuser gebaut. Das wohl größte Vermächtnis dieser Genossenschaft sind jedoch die Prinzipien, die bis heute die Rechtsform der Genossenschaft ausmachen, und auch als die Rochdaler Prinzipien bekannt sind (siehe dazu Kapitel 1.1).

Auch in Deutschland waren die Auslöser für die Gründung von Genossenschaften vor allem die Auswirkungen der Industrialisierung, welche eine große Verunsicherung bei der Landbevölkerung und den Handwerkern hervorriefen. Viele Menschen strömten vom Land in die Stadt, wo sie sich eine Verbesserung der Lebensbedingungen erhofften. Sie fanden jedoch vollkommen überfüllte Städte vor, die Arbeitsbedingungen in den Fabriken waren katastrophal, und es gab nicht genug Wohnraum für die Arbeitenden.

Die Idee, dass durch wirtschaftliche Zusammenschlüsse gemeinsame Interessen gestärkt werden, setzte sich durch und so kam es zu den ersten Genossenschaftsgründungen. Die Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, die eine Genossenschaft kennzeichnen, wurden von vielen Menschen aufgenommen.

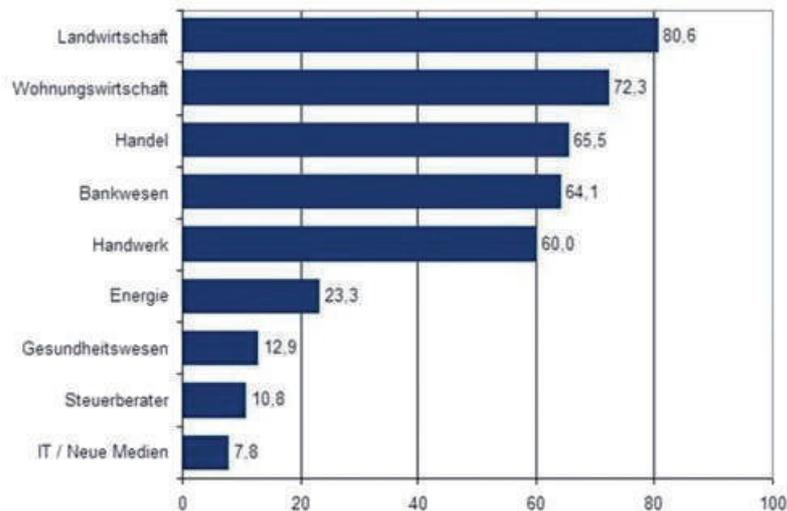
In Deutschland entstanden die ersten Genossenschaften in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die bekanntesten Pioniere für Genossenschaften in Deutschland waren Friedrich Raiffeisen, der Begründer der ländlichen Genossenschaften und Hermann Schulze-Delitzsch, der Gründer der ersten Schuhmachergenossenschaft im Jahr 1849. Beide verbreiteten den Genossenschaftsgedanken in Deutschland, der sich dann nach und nach auch in anderen Branchen durchsetzen konnte.

Bis heute lassen sich folgende Hauptkategorien ausmachen: Kreditgenossenschaften, ländliche Genossenschaften, gewerbliche Genossenschaften, Wohnungsgenossenschaften und Konsumgenossenschaften.

- > „Der besondere Förderzweck (Förderauftrag) der eingetragenen Genossenschaft: Das Unternehmen soll zur Stärkung der Mitglieder in ihrem Erwerb und in ihrer Wirtschaft dienen. Dieses Prinzip der kollektiven Selbstförderung zeigt sich darin, dass die angehörige Person Mitglied und Kunde zugleich sein kann. Dieser Förderzweck ist im Genossenschaftsgesetz (GenG) vorgegeben.
- > Die Machtverteilung durch die Organe der eingetragenen Genossenschaft ist im Genossenschaftsgesetz und der selbst gegebenen Satzung festgelegt.

In welchen Branchen gibt es Genossenschaften?

Angaben mit Antwort „Stimmt“ (in%)



(2012)

Quelle: Institut für Genossenschaftswesen Westfälische Wilhelms-Universität Münster 2011

Genossenschaften nahmen rasch zu und im Jahr 1900 gab es bereits etwa 13.600 Genossenschaften. Diese Zahl wuchs bis Anfang der 1930er Jahre auf 52.000 an. Infolge des 2. Weltkriegs und der Teilung Deutschlands schrumpfte die Zahl der Genossenschaften in Deutschland wieder. Zudem sank die Zahl der Genossenschaften durch Fusionen.

Insbesondere Kreditgenossenschaften schlossen sich zusammen, um besser wirtschaften zu können. Insgesamt gab es in Deutschland zur Jahrtausendwende 9.484 Genossenschaften mit 19,9 Millionen Mitgliedern.

Heutzutage ist fast jeder vierte Deutsche Mitglied einer Genossenschaft. Seit 2006 ist ein regelrechter „Boom“ in Sachen Neugründungen zu beobachten. Allein im Zuständigkeitsbereich des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes (RWGV) wurden in den Jahren zwischen 2006 und 2010 fast 130 Genossenschaften neu gegründet. Nach Angaben des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes sind zurzeit weltweit 700 Mio. Menschen und in Deutschland 17,4 Mio. Menschen in einer Genossenschaft organisiert.

1.3. Für wen lohnt sich eine Genossenschaft?

Durch die Kooperation in einer Genossenschaft erhalten die Mitglieder verschiedene Vorteile. So können zum Beispiel die Konsumgenossenschaften von günstigeren Einkaufsmöglichkeiten profitieren, da es möglich ist, in großen Mengen einzukaufen. Mitglieder von

Wohnungsgenossenschaften wird relativ günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt, da kostendeckend gewirtschaftet wird und die Rendite nicht im Vordergrund steht. Ländliche Genossenschaften haben den Vorteil, dass sich die Landwirte nicht einzeln teure Gerätschaften kaufen müssen, sondern diese gemeinsam erwerben und nutzen können. Außerdem vermarkten sie ihre Produkte gemeinsam auf in- und ausländischen Märkten. So können sie höhere Erlöse erwirtschaften und gleichzeitig ihre unternehmerische Selbstständigkeit bewahren. Energiegenossenschaften können ihren Mitgliedern günstigen Strom anbieten und einige von ihnen können in der Genossenschaft mitarbeiten.

Wann ist eine Entscheidung für die eingetragene Genossenschaft sinnvoll? (nach Neugründungsbroschüre der RGWV):

- > Wenn Sie mit anderen kooperieren wollen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ziel zu erreichen.
- > Wenn Sie eine oder mehrere Bereiche auslagern wollen.
- > Wenn Sie sich durch die Bündelung von Produkten und/ oder Dienstleistungen gemeinsam Märkte erschließen wollen.
- > Wenn Sie sich gegenüber Marktteilnehmern ein besseres „Standing“ erwirtschaften möchten.

1.4. Wie gründe ich eine Genossenschaft?

Eine sogenannte Vorgründergesellschaft mit einer verbindlichen Satzung muss die Gründung einer Genossenschaft beschließen. Diese Vorgründergesellschaft muss bereits die Voraussetzungen einer eG erfüllen und beinhaltet alle genossenschaftlichen Körperschaften bzw. Organe. Bei der Gründungsveranstaltung wird der Aufsichtsrat von der Mitgliederversammlung gewählt, dieser bestellt daraufhin den Vorstand. Anschließend sind die Gründungs- und Prüfungsunterlagen von einem Prüfungsverband zu kontrollieren. Mit der dann folgenden Eintragung in das Genossenschaftsregister wird die eingetragene Genossenschaft rechtskräftig wirksam. Das klingt komplex in dieser Kompaktheit. Tatsächlich ist es ein Prozess, der sich über einen gewissen Zeitraum zieht und Schritt für Schritt gemeinsam von den Mitgliedern gegangen werden sollte.

Welche Schritte das sind, wie sich der Ablauf einer Genossenschaftsgründung strukturieren lässt, dazu gibt es unterschiedliche Modelle. Ich greife das Vier-Phasen-Modell der innova (innova eG 2007) auf und werde es in einigen Bereichen um weitere Unterpunkte ergänzen, so dass ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen erleichtert wird.

In dem besagten 4-Phasen-Modell gibt es folgende Phasen:

- 1.) Orientierungsphase
- 2.) Planungsphase
- 3.) Gründungsphase
- 4.) Stabilisierungsphase

Ganz am Anfang steht die **Orientierungsphase**, der erste Schritt, in der sich zunächst eine Gruppe finden muss, die eine Genossenschaft anstrebt.

Es gibt bereits eine Geschäftsidee, die allerdings noch vage sein kann. Zunächst gilt es auszuloten, ob die Geschäftsidee tragen könnte, ob sich eine Gruppe findet, wer bei der Gründung unterstützen kann mit Fachwissen und ob eine Genossenschaft für die vorliegende Geschäftsidee die richtige Rechtsform ist.

In der **Planungsphase** wird die Geschäftsidee weiter entwickelt und auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft. Aus der zunächst losen Gruppe von Interessierten muss sich ein Team bilden, das den Weg zur eingetragenen Genossenschaft gemeinsam gehen will. Verschiedene Rollen innerhalb der zu bildenden Genossenschaft werden bereits vergeben. Schon jetzt gilt es, Formalitäten wie Satzung und Wirtschaftsplan vorzubereiten.

Am Ende dieser Phase liegt die Gründungsprüfung. Jede Genossenschaft in Deutschland muss Mitglied in einem gesetzlichen Prüfungsverband (Genossenschaftsverband) sein, der eine solche Gründungsprüfung durchführt. Das ist zentrale Voraussetzung, um eingetragene Genossenschaft zu werden. Darin bestätigt der Prüfungsverband, dass eine Gefährdung des Vermögens der Mitglieder und Kunden nicht gegeben ist.

Die **Gründungsphase** ist der Zeitraum, in der die Überlegungen und Pläne nun verbindlich gemacht werden. Die Satzung wird erarbeitet und der Geschäftsplan beschlossen.

Dabei hat eine Satzung folgende Inhalte:

- > Name und Sitz,
- > Gegenstand des gegründeten Unternehmens,
- > Bestimmungen zur Generalversammlung,
- > Regelung zur Nachschusspflicht (Haftung),
- > Bestimmungen über die Form der Bekanntmachungen,
- > Höhe des zu zeichnenden Genossenschaftsanteils,
- > Aussagen zur Bildung einer gesetzlichen Rücklage.

Wichtig sind außerdem Aussagen

- > zum Ein- und Austritt,
- > zu den Entscheidungskompetenzen der verschiedenen Gremien,
- > zur Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat,
- > zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder,
- > gegebenenfalls noch zu Lösungsverfahren im Konfliktfall.

Wenn die Genossenschaft auf dem Papier gegründet ist, kann die wirtschaftliche Arbeit beginnen. Die Gremien können arbeiten, das Unternehmen startet, die Aufnahme der Geschäftstätigkeit beginnt.

Ist das Unternehmen gestartet, geht die **Stabilisierungsphase** los. Die Genossenschaft macht ihre ersten Schritte und versucht, sich zu stabilisieren und im Wettbewerb zu bestehen. Hier können noch einmal Hürden auf die beteiligten Personen zukommen, insbesondere wenn sie bisher keine oder wenig Erfahrungen in diesem Geschäftsbereich haben.

Um den Ablauf einer Gründung wird es im Kapitel 2 bei den Energiegenossenschaften noch einmal genauer gehen. An dieser Stelle soll es bei diesem ersten Überblick bleiben.

1.5. Wo kann ich mehr erfahren?

- > <http://www.genossenschaften.de/>
- > <http://www.dgrv.de/de/genossenschaftswesen/historiegenossenschaft.html>
- > <https://www.bvr.de/p.nsf/index.html?ReadForm&main=3&sub=71>

2. Energiegenossenschaften

Eine neuere Erscheinung dieser Unternehmensform sind so genannte Energiegenossenschaften: Bürger schließen sich zu einer eingetragenen Genossenschaft zusammen, um im Bereich der dezentralen regenerativen Energieversorgung Projekte umzusetzen. Dabei reichen aktuelle Beispiele von gemeinschaftlich finanzierten Photovoltaik-Anlagen auf Schuldächern, bis hin zu vollständig autarken Bioenergiedörfern.

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Neugründungen im Bereich der Energiegenossenschaften, nicht zuletzt ausgelöst durch die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes (GenG) im Jahr 2006, sodass geradewegs von einer Renaissance dieser Rechtsform die Rede ist.“ (Cordula Brinkmann/ Sascha Schulz 2011, S. 4) Kurz gesagt bedeutet das, dass eine Bürgerenergiegenossenschaft aus Bürgerinnen und Bürgern besteht, die sich zu einer Genossenschaft zusammenfinden, um dezentral und ökologisch Energie zu gewinnen.

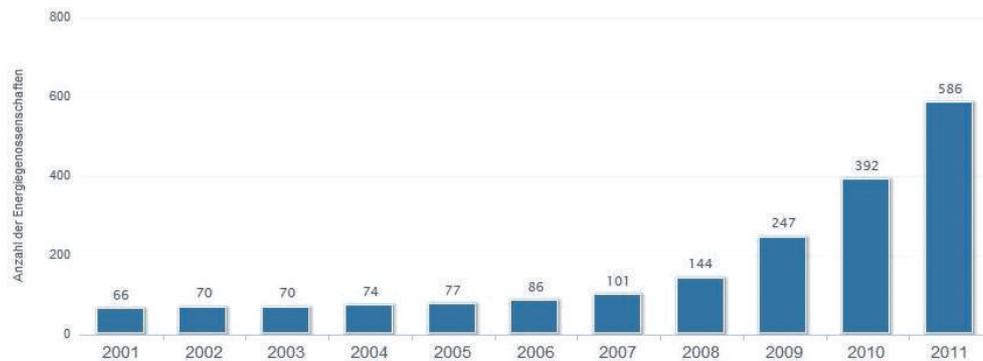
2.1. Wie viele Energiegenossenschaften gibt es?

Deutschland hat sich einer Energiewende hin zu regenerativen Energien verschrieben. Um diesen Wandel erreichen zu können, ist das Land auch auf die Bürgerinnen und Bürger angewiesen, auf Menschen, die sich engagieren und den Wandel selbst vorantreiben.

Energiegenossenschaften sind ein Ausdruck dieser Bewegung. Ihr enorme Entwicklung zeigt sich in der folgenden Grafik: Im Jahr 2011 gab es bereits 586 solcher Genossenschaften. Im Jahr 2012 kommen noch einmal 150 Neugründungen in diesem Bereich dazu (vgl. Agentur für Erneuerbare Energien e.V. 2013, S. 4).

Entwicklung der Energiegenossenschaften in Deutschland

Anzahl der Energiegenossenschaften in Deutschland in den Jahren 2001 bis 2011



Deutschland; Klaus Novy Institut

statista

Quelle: Klaus Novy Institut

2.2. Warum gründen sich Energiegenossenschaften?

Natürlich gibt es mehr als einen Grund, warum sich eine Genossenschaft im Bereich der regenerativen Energien bildet. Oft steckt aber dahinter als nur das wirtschaftliche Interesse an einer Unternehmensgründung. Angetrieben werden die Menschen oft „in erster Linie von einer Art Lokalpatriotismus: Das Geld, das die Bürger für Energie ausgeben, soll bitteschön im Ort bleiben, anstatt in die Kassen ferner Strom- und Gaskonzerne zu fließen“. (Diermann 2011, A2)

In Deutschland ist zudem seit Jahren ein steigendes Klima- und Umweltbewusstsein festzustellen. Der Reaktor-Unfall im Kernkraftwerk in Fukushima 2011 und die danach eingeleitete Energiewende zeigen sich auch in den neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu gehören aus einer konkreten Motivation heraus entstehende Zusammenschlüsse oder auch Projekte. Gerade im Bereich der Energieversorgung ist eine dynamische Entwicklung von Initiativen zur Nutzung erneuerbarer Energien durch Bürgerinnen und Bürger festzustellen, oftmals ausgelöst durch die Tatsache, dass ein großer Teil der klimawirksamen Gase, wie Kohlenstoffdioxid, durch die Energieversorgungsstrukturen in Deutschland hervorgerufen wird.

Der Grund für solche Initiativen liegt deshalb meist auf der Hand: Bürger wollen vor Ort, in ihrer Stadt oder Region, einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und zum Klimaschutz leisten. Auch viele Städte und Kommunen bemühen sich, die Energiewende in ihrer Stadt voranzutreiben.

Bedenkt man, dass zumeist mehrere Gründe für eine Handlung vorliegen und bei einer Genossenschaft verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Interessen zusammenkommen, kann man davon ausgehen, dass es eine Bandbreite an Motivationen für eine Genossenschaft gibt, in erster Linie jedoch:

- > das Behalten von Wertschöpfung in der Region,
- > der Gedanke des Umweltschutzes und der Energiewende und
- > die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinschaft.

2.3. Welche Formen von Energiegenossenschaften gibt es?

Es gibt nicht nur einen Typus von Energiegenossenschaften, sondern verschiedene Ausprägungen. Alle Unternehmen wirtschaften mit Energie aus regenerativen Energien, aber einige erzeugen sie, andere verbrauchen sie und wiederum andere handeln mit ihr.

Man kann demnach unterscheiden zwischen

- > Dienstleistungsgenossenschaften,
- > Energieverbraucher-genossenschaften und
- > Energieerzeugergenossenschaften.

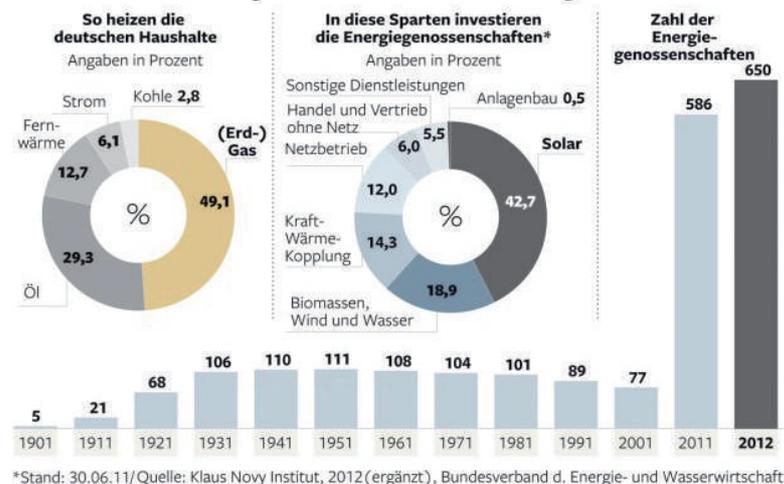
Dienstleistungsgenossenschaften können viele Aufgaben für ihre Mitglieder übernehmen. Unter anderem übernehmen sie den Einkauf und die Beschaffung von Energie, Beratung, Auftragsakquise und Vertriebskooperationen sowie die Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Es können sich auch kleinere Energieversorgungsunternehmen zu einer Dienstleistungsgenossenschaft zusammenschließen, um gemeinsam Strom und Güter zu günstigeren Preisen einzukaufen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam gegenüber Verwaltung, Politik, Presse oder Lieferanten auftreten zu können. Sie sichern so ihre Wettbewerbsfähigkeit und können mit größeren Unternehmen mithalten.

Eine weitere Form sind Energieverbraucher-genossenschaften. Sie handeln mit Energie und verkaufen sie an den Endverbraucher. Manche von ihnen übernehmen auch darüber hinausgehende Aufgaben wie Beratung in Energiefragen. Die Mitgliedschaft in einer Verbrauchergenossenschaft ermöglicht oft günstigere Preise als der Einkauf bei großen Energieunternehmen.

Energieerzeugergenossenschaften sind die größte Gruppe unter den Energiegenossenschaften und bilden auch den Schwerpunkt dieses Leitfadens. Sie erzeugen Strom aus regenerativen Energien und verkaufen ihn, wobei ihre Mitglieder auch Käufer der Energie sind. Seit Mitte des Jahres 2000 werden vermehrt solche Erzeugergenossenschaften gegründet. Die Liberalisierung des Energiemarktes sowie die Einspeisevergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) machen das Erzeugen von Strom auch für private Investoren interessant. Auf den rechtlichen Hintergrund wird im Kapitel 3 weiter eingegangen.

Wenn eine Erzeugergenossenschaft im Bereich der erneuerbaren Energien gegründet werden soll, stellt sich als nächste Frage die Form der Energie.

Genossenschaften profitieren von der Energiewende



Quelle: Die Welt, 10.02.2013:
<http://www.welt.de/finanzen/verbraucher/article113521606/Buerger-nehmen-die-Energiewende-selbst-in-die-Hand.html>

Am häufigsten werden Energiegenossenschaften im Bereich Photovoltaik, also Stromgewinnung aus Solarenergie, gegründet. Aber auch Biomasse, Windkraft und Wasserkraft kommen in Frage. Die Energieformen und ihre Möglichkeiten sollen daher kurz dargestellt werden.

> Biomasse

Bei der Biomasse unterscheidet man zwischen fester, gasförmiger und flüssiger. Feste Biomasse sind Holzpellets und Hackschnitzel. Gasförmige Biomasse ist Biogas, das durch einen Gärungsprozess von Pflanzenresten zur Energiegewinnung in Gasmotoren verbrannt wird. Flüssige Biomasse ist Biodiesel, der allerdings keinen so hohen Stellenwert besitzt wie die beiden anderen Formen. Die Investitionen bei fester und gasförmiger Biomasse hängen natürlich von der Größe der Anlage ab, sind aber im Rahmen einer Genossenschaft betriebswirtschaftlich kalkulierbar.

Siehe auch:

<http://www.solar-und-windenergie.de/biomasse/biomasseheizkraftwerke.html>
<http://www.iwr.de/bio/holzpellets/checkliste-holzpelletsheizung.html>
<http://www.iwr.de/bio/biogas/Checkliste-Biogas-Anlage.html>

> Geothermie

Geothermie bedeutet Erdwärme und lässt sich in oberflächennahe Geothermie und Tiefengeothermie unterscheiden. Bei der oberflächennahen Geothermie wird Erdwärme zum Beheizen von Einfamilienhäusern, Büros, Gewerbeanlagen und sogar ganzen Wohnanlagen genutzt. Sie wird durch waagrecht im Erdboden angebrachten Erdkollektoren oder durch bis zu 150 m tiefe Erdsonden dem Erdreich entnommen. Eine Erzeugung von Strom ist hier jedoch nicht möglich.

Bei der Tiefengeothermie wird aus Erdwärme Strom gewonnen. Um Strom aus Erdwärme zu gewinnen, sind allerdings Temperaturen von mindestens

150 °C nötig. Solche Bedingungen finden sich in Deutschland erst in Tiefen zwischen 4.000 m und 5.000 m. Damit ist deutlich, dass die Investitionskosten für Erderkundung, Bohrung etc. sehr hoch sind. Energiegenossenschaften in diesem Bereich sind möglich, sollen aber für diesen Leitfaden nicht betrachtet werden.

Siehe auch: <http://www.solar-und-windenergie.de/waermepumpe/preise-kosten-waermepumpe.html>

> Wasserkraft

Die Potenziale für die Nutzung von Wasserkraft sind in Deutschland sehr eingeschränkt und weitgehend ausgeschöpft sind. Insbesondere durch den Gewässerschutz gibt es nur noch wenige Möglichkeiten, sie weiter auszubauen. Die Gründung einer Energiegenossenschaft in diesem Bereich wäre somit ein Sonderfall und soll hier nicht weiter ausgeführt werden.

Siehe auch:

<http://www.solar-und-windenergie.de/wasserkraft/wirtschaftlichkeit.html>

> Solarenergie

Solarenergie ist die Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme (Solarthermie) oder Elektrizität (Photovoltaik). Zur wirtschaftlichen Nutzung der Solarenergie durch eine Energiegenossenschaft scheint die Photovoltaik am besten geeignet zu sein. Die Solarthermie ist zwar für die Warmwassergewinnung für Ein- oder Mehrfamilienhäuser möglich, aber ähnlich wie die oberflächennahe Geothermie, kommt aber nicht in erster Linie für eine Genossenschaftsgründung in Frage. Im weiteren wird daher auf die Photovoltaik eingegangen.

Siehe auch: <http://www.solar-und-windenergie.de/photovoltaik.html>

> Windenergie

Wind wird durch eine Windenergieanlage (WEA) in Strom umgewandelt und dann ins Stromnetz eingespeist. Neben der Neuaufstellung von WEA ist es heute auch möglich und sinnvoll, alte und somit kleinere WEA durch größere zu ersetzen. Dies wird Repowering genannt. Recht neu ist noch der Offshore-Bereich, das Aufstellen von WEA im Meer.

Die Investitionskosten sind von der Größe und dem Typ der Anlage abhängig. Grundsätzlich sind größere Anlagen wirtschaftlicher als kleine, weil die Kosten für beispielsweise Fundament, Straßenbau, Netzanbindung unabhängig von der Größe der Anlage sind.

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus dem Transport und der Montage der einzelnen Teile einer WEA. Zu den Investitionsnebenkosten zählt man zudem noch die Planung des Projektes, das Fundament der WEA, die Netzanbindung und die Geländeerschließung. Dazu kommen noch Kosten für die Steuer- und Rechtsberatung sowie einen finanziellen Spielraum für Ausgaben, die im Voraus nicht geplant waren.

Die Lebensdauer von WEA ist unterschiedlich, aber für die Wirtschaftlichkeit von hoher Bedeutung. Die Amortisationszeit, also der Zeitpunkt, ab dem eine Anlage Gewinne erwirtschaftet, von WEA ist von der erbrachten Leistung der Anlage abhängig. Je größer die Anlage ist, desto wirtschaftlicher ist sie. Demnach liegt die Amortisation von mittelgroßen bis großen Anlagen abhängig vom Standort und dem Finanzierungsdarlehen bei ca. 10-15 Jahren - bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 20 Jahren. (www.wind-energie.de)

Siehe auch: <http://www.solar-und-windenergie.de/windenergie/kosten-und-bau-windkraftanlagen.html>

2.4. Beteiligung von Stadtwerken an Energiegenossenschaften

Die Stadtwerke sind ein wichtiger regionaler Akteur im Bereich der Energieversorgung. Alle Befragten waren sich einig, dass es sinnvoll sei, ihr Know-how einzubeziehen, wenn es um die Gründung von Energiegenossenschaften geht. Die Energiewende braucht das kluge Zusammenspiel der Akteure vor Ort.

Dabei gibt es unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit. Einige sollen hier genannt werden. Die Modelle werden an Beispielen erläutert. Es geht dabei nicht um Vollständigkeit.

2.4.1. Unterstützung beim Aufbau von Energiegenossenschaften

Die Stadtwerke Trier fördern die Entwicklung von Energiegenossenschaften, so zum Beispiel die "Trierer Energiegenossenschaft der Lokalen Agenda 21 eG" (TRENEG). Der Technische Leiter der Stadtwerke ist mit im Vorstand, die Stadtwerke zeichnen 30 Anteile und sie unterstützen die Genossenschaft umfangreich und kostenfrei, bis diese wirtschaftlich auf gesunden Füßen steht. Dazu gehört ein kostenloser Flyer, das Erstellen der Ertragsprognosen für die Photovoltaik-Anlagen, Dachakquisition, Dachprüfung, Ausschreibung für die Installation bis hin zum Monitoring der Anlagen. (<http://www.treneg-trier.de/>, Stand 02/2013)

2.4.2. Vertragspartner für Strom aus Erneuerbaren Energien

Mitglieder der Genossenschaft Bioenergiedorf Oberrospe haben einen Vertrag mit den Stadtwerken Marburg geschlossen. Deren Angebot überzeugte sie durch einen guten Preis für erneuerbaren Strom zusammen mit Serviceleistungen der Stadtwerke. Zielstellung bei der Angebotseinholung war ein Pool-Rahmenvertrag mit günstigen Konditionen für die Genossenschaft. Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass der einzelne Stromkunde seinen Bezug bei den Stadtwerken vertraglich festlegt. Dabei profitiert er automatisch von den festgelegten Preisen. (<http://www.bioenergiedorf-oberrospe.de>, Stand 02/2013)

2.4.3. Beteiligung von Genossenschaften an Stadtwerken

In Wolfhagen gibt es die BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG (BEG). Seit dem 05.09.2012 ist die BEG Miteigentümerin der Stadtwerke Wolfhagen GmbH und hält eine 25%ige Beteiligung. Einen Großteil der Beteiligungssumme haben die bislang knapp 500 Genossen-

schaftsmitglieder mit dem Erwerb von ca. 3.200 Anteilen eingelegt. Die Bürgerinnen und Bürger sind durch die Genossenschaft mit zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolfhagen GmbH vertreten und können die Energiewende aktiv mitgestalten. Sie fördern mit Ihrem Geld Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, die in der Region entstehen sollen.

Die Mitglieder der Genossenschaft sollen am Gewinn der BEG partizipieren. Der Erfolg der BEG hängt maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg der Stadtwerke Wolfhagen GmbH und später von weiteren eigenen BEG-Projekten ab. Nach Abzug der Kosten beschließt die Generalversammlung die Höhe der Zuführung in die Rücklagen und die Höhe der Gewinnausschüttung auf die Geschäftsanteile. Diese ist jedoch per Satzung auf jährlich max. 6% des Geschäftsguthabens begrenzt. Höhere Gewinne fließen in einen Energieeffizienzfonds. Die Genossenschaftler können auch durch Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz profitieren. Der Fachbeirat Energieeffizienz entwickelt Projekte und Maßnahmen, die mit den Mitteln des Energieeffizienzfonds finanziert werden. (http://www.stadtwerke-wolfhagen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=199&Itemid=163, Stand 02/2013)

2.4.4. Gründung von lokalen Stromlieferanten durch eine Genossenschaft

Die Elektrizitätswerke Schönau sind bundesweit bekannt als "Energie-Rebellen". Bürger aus dem Schwarzwaldort Schönau waren Vorreiter für Energiegenossenschaften, indem sie mit als Erste ein lokales Stromnetz übernommen haben. Viele tausend Genossenschaftler bilden heute die Generalversammlung der Netzkauf EWS eG, sind Eigentümer des Unternehmens und berufen den Aufsichtsrat, welcher die Leitlinien und Zielsetzungen überwacht und die vier operativen Gesellschaften der Elektrizitätswerke Schönau kontrolliert: Die Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH ist für den Strom- und Gasvertrieb zuständig, die Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH betreibt das Schönauer Strom- und Gasnetz sowie andere Netze außerhalb des Ortsgebiets Schönau. Die Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH ist für die Vermarktung von Strom aus EEG-Anlagen zuständig, die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH für die Errichtung und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen. Die EWS unterstützt lokale Netzinitiativen in der eigenen Region, hat aber auch mit den Stadtwerken Stuttgart Kooperationsbeziehungen (<http://www.ews-schoenau.de>, Stand 02/2013)

2.4.5. Gründung von Energiegenossenschaften durch Stadtwerke

Die Stadtwerke MüllheimStaufen wollen mit einer neu gegründeten "Bürger-Energie Genossenschaft Südbaden eG" interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Region die Möglichkeit bieten, die Energiewende hin zu rein regenerativ produzierten Energien und mit einem Fokus auf den Klimaschutz selbst voran zu treiben. Jedes Mitglied der Genossenschaft hat eine Stimme in der Generalversammlung, die den Aufsichtsrat wählt. Dieses Kontrollorgan wiederum wählt einen Vorstand, der gleichsam die Geschäfte führt. Zunächst wurden sechs Photovoltaikanlagen aus dem Bestand der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH in die Genossenschaft

übertragen. Später werden weitere Photovoltaikanlagen in Müllheim und Umgebung hinzukommen. Die Genossenschaft wird sich darüber hinaus auch mit den Erzeugungsarten Wind, kleine Wasserkraft und Biomasse beschäftigen. (<http://www.sw-muellheimstufen.de>, Stand 02/2013)

2.5. Wie gründe ich eine Energiegenossenschaft?

Eine Energiegenossenschaft ist nur eine besondere Form der Genossenschaft, die im Kapitel 1 dargestellten Grundlagen behalten ihre Gültigkeit. Es soll hier bei der Gliederung, dem bereits kurz dargestellten 4-Phasen-Modell mit Orientierungsphase, Planungsphase, Gründungsphase und Stabilisierungsphase bleiben. Diese werden weiter ausgeführt und konkretisiert auf den Bereich der Energiegenossenschaften. Der Schwerpunkt wird auf der Erzeugung von Energie liegen und da insbesondere auf der Photovoltaik und der Windenergie. Beide Formen der Stromgewinnung eignen sich besonders für Energiegenossenschaften und sind auch für die Region Uckermark-Barnim von besonderer Bedeutung.

2.5.1. Orientierungsphase

Am Anfang steht eine Idee und Menschen mit dem Willen, diese Idee umzusetzen. Dabei kann der konkrete Anlass zur Gründung einer Energiegenossenschaft ganz unterschiedlich sein. Manche Energiegenossenschaften gründen sich aus einer bestehenden lokalen Gruppe heraus, bei anderen sind es die Kommunen oder die Stadtwerke die den Stein zum Rollen bringen. Bei wieder anderen Initiativen steht vielleicht ein einzelner mit einer guten Projektidee zunächst alleine da und gewinnt dann andere für seine Idee.

Wie auch immer es beginnt, sollte recht schnell das Ziel sein, eine Gruppe von Menschen einzubeziehen und sich zu vernetzen. Die Gründung einer Genossenschaft bedeutet Arbeit, hinter der zunächst noch kein Gewinn steht, da ist es gut, diese zu verteilen und sich Menschen ins Boot zu holen, die unterschiedliche Fähigkeiten, unterschiedliches Wissen und unterschiedliche Verknüpfungen haben.

Es stellen sich folgende wichtige Fragen:

- > Welche Energie soll genutzt werden?
- > Welche Kooperationspartner (Stadtwerke, Kommunen, lokale Verbände etc.) kommen in Frage?
- > Wer macht mit und wer hat welches Wissen oder welche Erfahrung?
- > Wer kann und möchte welche Rolle in der Genossenschaft übernehmen?
- > Wie hoch ist der Aufwand der Gründung?
- > Welcher Nutzen kann für die Genossenschaftsmitglieder generiert werden?
- > Gibt es bereits Beispiele/ Vorbilder in der Region?

Es gilt wie bei allen anderen Schritten der Gründung, dass es sich rächen kann, einige Schritte unbedacht, zu schnell oder auch gar nicht zu machen. Eine Genossenschaft ist ein Gebilde aus Menschen, die alle auf dem Weg mitgenommen werden müssen. Spätere Differenzen lassen sich nicht von vornherein ausschließen, aber die Gefahr sollte gering gehalten werden.

Wenn Sie sich professionelle Unterstützung dazu holen wollen, finden Sie bei der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands die richtigen Ansprechpartner, die auch in den regionalen Geschäftsstellen, in der Region Uckermark-Barnim mit dem Büro in Eberswalde, verfügbar sind. Daneben gibt es verschiedene Beratungseinrichtungen und Projektentwickler, die Initiativen bei der Gründung einer Genossenschaft begleiten.

- > <http://www.dgrv.de/de/dienstleistungen/energiegenossenschaften.html>
- > <http://www.genossenschaften.de>
- > www.energiegenossenschaften-gruenden.de

Für die Region Uckermark-Barnim ist im Rahmen des Projekts EGON die Möglichkeit geschaffen worden, dass regionale Gründungsseminare durchgeführt werden können. Dienstleister ist hier Innova eG aus Leipzig, die in Kooperation mit regionalen Bildungsträgern entsprechende Angebote unterbreiten. So wird im März 2014 ein Seminar zur Gründung von Energiegenossenschaften in Kooperation mit dem Angermünder Bildungswerk angeboten. Die Teilnahme an diesen Seminaren wird für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über den Bildungsscheck Brandenburg mit 70 % gefördert.

- > http://www.innova-eg.de/informationen/neuigkeiten/news/detail/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=69&tx_ttnews%5BbackPid%5D=10&Hash=f1e6b0bd0e
- > <http://www.lasa-brandenburg.de/Bildungsscheck.1184.0.html>

Zur Beschäftigung und insbesondere zu möglichen Beteiligung von arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen an Energiegenossenschaften wurde im Rahmen dieses EGON-Projektes eine Studie "Erneuerbare Energien in der Region Uckermark-Barnim. Beschäftigungspotentiale unter besonderer Berücksichtigung von arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen sowie Energiegenossenschaften" vom Progress-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH (PIW, 2013) erstellt, die sich mit der Frage beschäftigt, ob und wie Leistungsbeziehende für Energiegenossenschaften zu gewinnen sind. Die Studie baut auf Interviews auf, so dass hier ein Zitat aus der Studie sinnvoll ist:

"Befragte Arbeitslose können sich grundsätzlich ohne weiteres vorstellen, Mitglied einer Energiegenossenschaft zu werden. Moderate Eintrittsgelder und Genossenschaftsanteile wären auch "bei einem Leistungsbezug aus dem SGB II zu stemmen, weil fast jeder Arbeitslose ein wenig auf der Seite hat". Allerdings mache eine Genossenschaftsmitgliedschaft, so die Befragten mit dem Beispielverweis auf Wohnungsgenossenschaften, nur dann Sinn, "wenn man etwas Greifbares davon habe, eine Wohnung oder eben einen Arbeitsplatz in der Genossenschaft". Nur um die Erneuerbaren Energien voran zu bringen, um "etwas für das gute Gewissen zu tun" würden die befragten Arbeitslosen nicht Mitglied einer Energiegenossenschaft werden. Zumindest sollte eine reale Chance auf einen Arbeitsplatz in einer solchen Genossenschaft bestehen: "Man wird ja auch nicht Mitglied in einer Wohnungsgenossenschaft, um dann dort keine Wohnung anzumieten!" (PIW 2013, S. 14

2.5.2. Planungsphase

In dieser Phase wird die Geschäftsidee entwickelt und die Gründungsprüfung vorbereitet. Eine Idee gibt es ja bereits, aber nun muss es darum gehen zu überprüfen, ob sie auch wirtschaftlich trägt und genug einbringt. Mittelfristig müssen Überschüsse erwirtschaftet werden können. Es muss geprüft werden, ob es geeignete Flächen für die geplanten Anlagen gibt und ob das notwendige Kapital aufgebracht werden kann. Gerade wenn es um die Nutzung von Solar- oder Windenergie geht, kommt der Fläche eine zentrale Bedeutung zu. Ein Pachtvertrag sichert ab, dass Ihnen kein anderer mehr zuvorkommen kann. Bei der Photovoltaik müssen Sie einkalkulieren, dass nicht jedes von Ihnen anvisierte Dach von der Statik, der Dachneigung oder der Ausrichtung tatsächlich geeignet ist.

Nach Flieger/ Langer 2012 stehen in dieser Phase Entscheidungen und Vereinbarungen mit mindestens sieben Vertragspartnern an, hier beispielhaft im Bereich Photovoltaik:

1. Mit dem Immobilien- bzw. Grundstückeigentümer schließen Sie einen Nutzungsvertrag für eine Frei- oder Dachfläche.
2. Wollen Sie eine Photovoltaikanlage betreiben, muss ein Statiker in einem Gutachten darlegen, dass diese an dem gedachten Ort ohne Bedenken installiert werden kann.
3. Über Mitglieder, die Genossenschaftsanteile zeichnen und/ oder Nachrangdarlehensverträge abschließen, gewinnen Sie das notwendige Eigenkapital von mindestens 20 bis 30 Prozent der Gesamtkosten der geplanten Anlage.
4. Mit zwei bis drei Banken handeln Sie möglichst gute Kreditbedingungen aus, um das restliche Kapital für die Anlage zu finanzieren.
5. Bei Installationsbetrieben holen Sie Angebote ein. Es ist empfehlenswert nicht nur mehrere Angebote einzuholen, sondern auch dort noch zu verhandeln.
6. Bereits vor Beginn der Installation muss die Zusage des lokalen Netzbetreibers bzw. Energieversorgungsunternehmens vorliegen, dass und unter welchen Bedingungen eine Einspeisung möglich ist. Notwendig sind ein Netzanschlussbegehren und eine Zusage.
7. Außerdem müssen Sie wichtige Versicherungen abschließen. Sie benötigen auf jeden Fall eine Haftpflichtversicherung, eine All-Gefahren-Versicherung und eine Ertragsausfallversicherung.

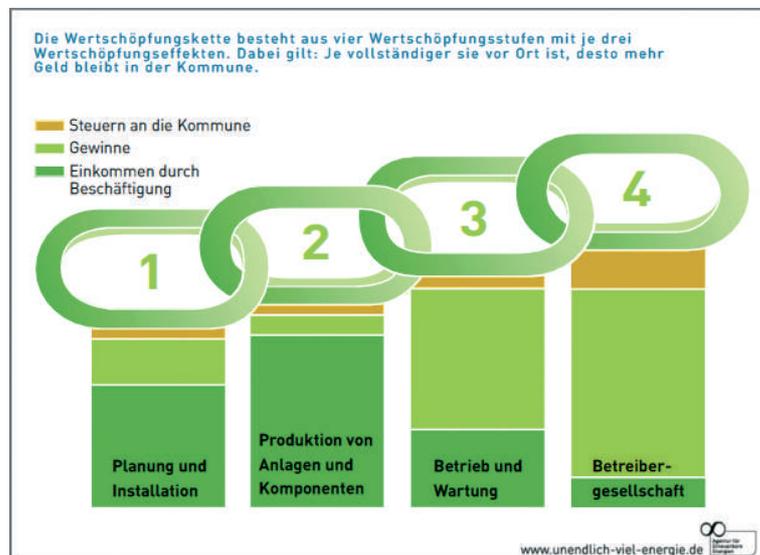
Zusätzlich zu diesen sieben Punkten schließen Sie für die Anlage Wartungs- und Überwachungsverträge ab. Bei PV-Freiflächenprojekten kommen noch Kenntnisse über rechtliche Genehmigungsverfahren hinzu.

Der Gedanke von Genossenschaften ist auch, das Geld in der jeweiligen Region zu behalten, die Wertschöpfung möglichst komplett vor Ort, in der Stadt oder der Umgebung zu halten. Das funktioniert nicht bei allen Projekten und ist in Bereichen wie Montage von Photovoltaik einfacher und realistischer als bei der Installation von Windenergieanlagen

Die Möglichkeit kommunaler Wertschöpfung ist ein entscheidender Vorteil dezentraler Energieversorgung durch Erneuerbare Energien. Die Anlagen

zur Erzeugung Erneuerbarer Energien werden lokal in den Kommunen betrieben. Die Wertschöpfung bleibt dabei, anders als bei fossilen Energien, vor Ort und fließt in Form von Einkommen, Unternehmensgewinnen, Steuern und Abgaben wieder in den regionalen wirtschaftlichen Kreislauf zurück. Gerade die Kommunen in strukturschwachen und ländlichen Regionen können diese Einnahmen gut gebrauchen.

Es sind aber nicht nur die Gemeinden und Städte, die direkt profitieren. Zur Wertschöpfung gehört auch die Steigerung des allgemeinen Wohlstands in der Region. Der Landwirt kann auch Energiewirt sein, die Pachtpreise für ausgewiesene Flächen steigen, ortsansässigen Betriebe profitieren und können neue Arbeitsplätze schaffen. Die Kaufkraft in der Region steigt. Es handelt sich also um eine regionale Wertschöpfungskette, die möglichst in Gänze in der Region bleibt. Sie setzt sich dabei im Wesentlichen aus Steuern, Gewinnen und dem Einkommen der Beschäftigten zusammen, siehe folgende Grafik.



Wenn es darum geht, wie rentabel, also wie geschäftstüchtig ihre Idee ist, gibt es verschiedene Wege, das herauszufinden. Sie können Fachleute zu Rate ziehen, oder Sie können sich selbst einarbeiten und ihren Profit errechnen. Besonders für die Photovoltaik finden Sie im Internet einige Rechner, die sie dabei unterstützen:

- > <http://www.solar-und-windenergie.de/Rechner.php>
- > <http://www.solarserver.de/pvrechner/index.php>
- > http://www.solarone.de/photovoltaik_rechner_pv_rechner.html
- > <http://www.fotovoltaikshop.de/rechner.php>

Im Land Brandenburg finden Sie kompetente Gründungsberatung und -unterstützung bei den Handwerks- und Industrie- und Handelskammern sowie der Zukunftsagentur Brandenburg. Für die Region Uckermark-Barnim stehen neben den Kammern das Investorcenter Uckermark und die Barnimer Wirtschaftsfördergesellschaft WITO zur Verfügung, hier finden Sie auch weitere Ansprechpartner.

- > <http://www.zab-brandenburg.de/de/Unser-Service/Für-technologieorientierte-Existenzgründungen>
- > <http://ic-uckermark.de/de/content/existenzgruendung.html>
- > <http://www.wito-barnim.de>
- > http://www.ihk-ostbrandenburg.de/html/209-Unsere_Geschaeftsstelle_in_Eberswalde
- > <http://www.hwk-ff.de/beratung/existenzgruendung.html>

In § 11 des Genossenschaftsgesetzes (Anmeldung der Genossenschaft) steht, dass zur Anmeldung der Eintragung einer Genossenschaft in das Genossenschaftsregister "die Bescheinigung eines Prüfungsverbandes, dass die Genossenschaft zum Beitritt zugelassen ist, sowie eine gutachtliche Äußerung des Prüfungsverbandes, ob nach den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere der Vermögenslage der Genossenschaft, eine Gefährdung der Belange der Mitglieder oder der Gläubiger der Genossenschaft" vorliegt zu besorgen ist.

Hier finden Sie eine Checkliste zur Gründungsprüfung: <http://www.genossenschaftsgruendung.de/download/pruefungsunterlagen.pdf>

Jede Genossenschaft in Deutschland muss Mitglied in einem gesetzlichen Prüfungsverband, einem Genossenschaftsverband sein, der die oben beschriebene Gründungsprüfung durchführt. Wenn Sie sich für einen Genossenschaftsverband entscheiden wollen, haben Sie eine recht breite Auswahl. Der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. hat eine Liste der Verbände aufgestellt: <http://www.genossenschaftsgedanke.de/documents/Pruefungsverbaende.pdf>

Zur Auswahl können Sie folgende Prüfsteine heranziehen:

- > Kosten der Mitgliedschaft im Verband und Höhe andere laufender Kosten
- > Kosten der Gründungsprüfung
- > voraussichtliche Dauer der Prüfung
- > Qualifikation der Berater und anderer AnsprechpartnerInnen
- > persönliche Bewertung/ fühlt man sich verstanden

2.5.3. Gründungsphase

Jetzt wird die Satzung erarbeitet. Es gibt eine Reihe von Mustersatzungen, die Sie im Internet finden können. Beim Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. (ZdK) finden Sie eine Mustersatzung für eingetragene Genossenschaften (<http://www.genossenschaftsgruendung.de/download/satzung.pdf>). Aber auch, wenn Sie speziell nach einer Satzung für Energiegenossenschaften suchen, werden Sie schnell fündig (beispielsweise hier: http://www.neue-energien-west.de/wp-content/uploads/2013/07/Satzung-B%C3%BCrger-eG_Fassung-2013.pdf). Auch wenn sich so die Arbeit erleichtern lässt und bereits eine Struktur, eine Orientierungshilfe vorliegt, können diese Muster nicht die gesamte Arbeit abnehmen. Arbeiten Sie mögliche Vorlagen gut durch, versäumen Sie es nicht, wichtige Dinge bereits jetzt gut und im Einvernehmen der Beteiligten zu regeln.

In jedem Fall muss eine Genossenschaftssatzung folgendes enthalten:

- > Name und Sitz der Genossenschaft,
- > Gegenstand des Unternehmens,
- > Bestimmungen zur Generalversammlung,
- > Regelung zur Nachschusspflicht (Haftung),
- > Bestimmungen über die Form der Bekanntmachungen,
- > Höhe des zu zeichnenden Genossenschaftsanteils,
- > Aussagen zur Bildung einer gesetzlichen Rücklage.

Wichtig sind außerdem Aussagen zu:

- > Möglichkeiten des Ein- und Austritts,
- > den Entscheidungskompetenzen der Gremien,
- > der Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat,
- > den Rechten und Pflichten der Mitglieder.

Ein entscheidender Aspekt in der Satzung ist die Festlegung der Höhe des Genossenschaftsanteils. Zahlreiche Interviews im Laufe dieses Projektes haben gezeigt, dass sich über diese Stellschraube vieles bewirken lässt. Einkommenschwache Personen können sich einen hohen Beitrag nicht leisten, er schreckt sie von einer Mitgliedschaft in einer Energiegenossenschaft ab. Die Pflichtanteile zu niedrig anzusetzen ist nach Flieger/ Langer 3012 (S. 11) jedoch auch problematisch: "Denn bei Energiegenossenschaften geht es oft darum, dass ausreichend Eigenkapital für Anlagen zur Energieproduktion zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund kostet ein Pflichtanteil von 50 oder 100 Euro die Genossenschaft mehr, als er zur Finanzierung beiträgt. Mindestens der Verwaltungsanteil und die laufenden Kosten für die Betreuung des Mitglieds sollten durch die Anteilshöhe gedeckt sein."

In den meisten Fällen liegen die Mindestbeiträge für Genossenschaften zwischen 100 und 500 Euro. Hinzu kommt in der Regel noch ein einmaliges Eintrittsgeld, das jedoch zumeist bei etwa 20 Euro liegt. Auf diesen Aspekt wird im Kapitel 4 (Region Uckermark-Barnim) noch eingegangen.

Wozu gibt es ein Eintrittsgeld?

Das Eintritts- oder auch Beitrittsgeld dient als Ausgleich dafür, dass die Gründungsmitglieder die Aufbauarbeit geleistet haben und oftmals in den ersten Jahren keine Dividende erhalten konnten. Auch werden mit der Zeit Rücklagen erwirtschaftet. Als Ausgleich hierfür zahlen später hinzukommende Mitglieder das Eintrittsgeld.

Die Struktur einer Genossenschaft ist in der folgenden Grafik dargestellt.

Struktur einer Genossenschaft



Quelle: <http://www.beh-eg.de/die-genossenschaft/struktur-der-genossenschaft/>

Auch eine Bürger-Energiegenossenschaft soll also nach dem Genossenschaftsgesetz folgende Organe beinhalten:

- > einen Vorstand (mindestens mit zwei Mitgliedern)
- > einen Aufsichtsrat (mindestens mit drei Mitgliedern)
- > die Generalversammlung (auch Mitgliederversammlung genannt)

Der Vorstand leitet die Genossenschaft und führt die Geschäfte. Ferner vertritt er die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Jährlich gibt er Rechenschaft über seine Arbeit und die Lage des Unternehmens ab.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere über Satzungsänderungen, Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An den Generalversammlungen kann auch jederzeit der Genossenschaftsverband, der auch Prüfverband ist, teilnehmen und das Wort ergreifen.

Nach der Erarbeitung der Satzung ist der nächste Schritt der Geschäftsplan. Er ist für die interne Arbeit das wichtigste der zu erstellenden Papiere, hier legen Sie ihre Geschäftsidee konkret dar und zeigen auf, mit welcher Strategie Sie zu Erfolg kommen wollen.

Was gehört in einen Geschäftsplan?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat auf seiner Internet-Seite eine Checkliste zum Geschäftsplan hinterlegt. Zusammenfassend werden dort folgende Anforderungen genannt:

- > Name des zukünftigen Unternehmens?
- > Name(n) des/der Gründer(s)?
- > Wie lautet Ihre Geschäftsidee?

- > Was ist das Besondere daran?
- > Welche Erfahrungen und Kenntnisse qualifizieren Sie für dieses Gründungsvorhaben?
- > Welche Kunden kommen für Ihr Angebot in Frage?
- > Wie soll Ihr Angebot Ihre Kunden erreichen?
- > Welchen Gesamtkapitalbedarf benötigen Sie für Ihr Vorhaben?
- > Welches Umsatzvolumen erwarten Sie in den nächsten Jahren?
- > Wie viele Mitarbeiter wollen Sie nach drei Jahren beschäftigen?
- > Welche Ziele haben Sie sich gesetzt?
- > Welchen Risiken ist Ihr Vorhaben ausgesetzt?
- > Wann wollen Sie mit Ihrem Vorhaben starten?

Sie machen somit Angaben zur Gründungsperson, zu ihrem Produkt oder ihrer Dienstleistung, zum Markt, auf dem Sie sich etablieren wollen, zu ihrem Marketing, zur Organisation des Unternehmens inklusive ihrem geplanten Personal, zu erwartenden Chancen und Risiken, sowie zu der Finanzierung des Unternehmens.

- > <https://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/checklistenuebersichten/businessplan/index.php>

Zur Finanzierung von Energiegenossenschaften finden Sie Ausführungen im Kapitel 3 zum EEG.

Wie kommt es nach diesen Vorarbeiten zum Akt der Gründung?

Energiegenossenschaften wollen in einer Region verankert sein. Es geht um Bürgerbeteiligung, es ist daher sinnvoll, die Gründungsversammlung für einen öffentlichkeitswirksamen Event zu nutzen. Dort sollte die Genossenschaft und ihre potentielle Arbeit vorgestellt werden. Unabhängig von der Vorstellung vor der Öffentlichkeit gibt es eine einzuhaltenden Reihenfolge der Gründung und wichtige Regeln.

Die einzelnen Schritte sind:

- > Einladung der Mitglieder, Interessierter und der Presse zur Gründungsversammlung,
- > Gründungsversammlung,
- > erste Generalversammlung,
- > neue Mitglieder aufnehmen,
- > Gründungsprüfung beantragen,
- > Anmeldung zum Genossenschaftsregister,
- > Anmeldung eines Gewerbebetriebes beim Gewerbeamt und
- > Beantragung einer Steuernummer beim Finanzamt.

Die ZdK hat auf ihrer Internetseite Unterlagen zur Gründung aufbereitet, darunter auch Vorlagen für eine Einladung zur Gründungsversammlung, Protokollentwürfe, Beitrittserklärungen und den Antrag auf Eintragung beim Genossenschaftsregister (<http://www.genossenschaftsgruendung.de/download/gruendungsunterlagen.pdf>).

Sind alle diese Hürden genommen, ist die Genossenschaft eine eingetragene, handlungsfähige Genossenschaft. Die eigentliche Arbeit kann endlich losgehen!

2.5.4. Stabilisierungsphase

Wie kann man sich den Alltag einer Genossenschaft vorstellen? Was sind die täglichen Aufgaben?

Auf dem Papier ist die Genossenschaft nun gegründet. Sobald die ihre Projekte startet, ihre Anlagen bauen lässt, ihr Produkt erstellt und anbietet, lebt sie auch in der Realität. Um eine Energiegenossenschaft leben zu lassen, müssen verschiedene Aufgaben verteilt werden. Hier kommt noch einmal der Begriff der regionalen Wertschöpfung ins Spiel. Um das Geld in der Region zu halten, sollte versucht werden, möglichst viele Arbeiten und Aufgaben regionale zu vergeben.

Oftmals ist es möglich, Aufträge an Mitglieder der Genossenschaft zu vergeben, für die dann wieder ein Anreiz gegeben ist, Genossenschaftsmitglied zu bleiben oder zu werden. Bei der Vergabe von Aufgaben in der Genossenschaft kann man also auf Mitglieder der Genossenschaft zurückgreifen. Die kann auch unter dem Kriterium der Arbeitslosigkeit erfolgen, dass also arbeitslose Genossenschaftsmitglieder über die Genossenschaft selbst oder Tätigkeiten anderer Mitglieder wieder in Arbeit kommen.

2.6. Wo kann ich mehr erfahren?

- > <http://www.energiegenossenschaften-gruenden.de/energiegenossenschaften.html>
- > http://www.gar-bw.de/fileadmin/gar/pdf/Energie_und_Klima/Die_Energiegenossenschaften._Ein_kooperatives_Beteiligungsmodell_01-1.pdf
- > <http://www.kommunal-erneuerbar.de/de/202/energiegenossenschaften/einleitung.html>

3. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

3.1. Was ist das EEG?

Wenn die Rede von Erneuerbaren Energien und Energiegenossenschaften ist, fällt auch schnell der Begriff des EEG. Das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (Kurztitel Erneuerbare-Energien-Gesetz), das EEG, ist ein entscheidender Faktor für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Es trat im April 2000 in Kraft und folgte auf das Stromeinspeisegesetz, das ab 1991 erstmals die systematische Förderung von regenerativ erzeugtem Strom festlegte. Seit seinem Bestehen wurde das EEG mehrfach revidiert, um es an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

3.2. Wie funktioniert das EEG?

Die Betreiber von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung erhalten für die Dauer von in der Regel 20 Jahren einen festen Vergütungssatz pro Kilowattstunde. Die Höhe der Einspeisevergütung richtet sich dabei nach der Art der Stromerzeugung, nach Standorten und nach der Größe der Anlagen.

Die Vergütungssätze bleiben für die einzelne Anlage über die 20 Jahre gleich, unterliegen aber einer üblicherweise jährlichen Degression um einen bestimmten Prozentsatz. Dies bedeutet, dass die auf 20 Jahre

garantierte Einspeisevergütung niedriger wird, je später eine Anlage am Netz ist. Die Degression der Vergütungssätze gehört zu den Grundprinzipien der Förderung nach EEG, um Anreize zu Kostenreduzierung zu schaffen und die Erneuerbaren Energien an den Markt heranzuführen.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz des Gesetzes ist der Einspeisevorrang des Stroms aus Erneuerbaren Energien. Die Betreiber haben Anspruch auf unverzüglichen und vorrangigen Anschluss ihrer Anlage an das Stromnetz. Darüber hinaus besteht auch Anspruch auf unverzügliche und vorrangige Abnahme des zur Einspeisung angebotenen regenerativen Stroms sowie dessen Übertragung und Verteilung. Zu diesem Zweck ist der Netzbetreiber auch zur bedarfsgerechten Ausweitung der Netzkapazität verpflichtet.

Dieser Punkt der vorrangigen Einspeisung ins Stromnetz ist für gerade kleinere Energiegenossenschaften unverzichtbar. So berichtet ein Aufsichtsratsvorsitzender einer neuen Energiegenossenschaft: „Ohne das EEG mit seinem Einspeisevorrang für die Erneuerbaren Energien hätte uns für den Aufbau der Stromerzeugung aus Solarstrom der Hebel gegenüber dem Netzbetreiber gefehlt“, erklärt Bürgermeister Ian Schölzel, der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der 2008 gegründeten Energiegenossenschaft ist. „Die Pflicht des Netzbetreibers, Erneuerbare-Energien-Anlagen unverzüglich und vorrangig an das Netz anzuschließen, hilft neuen Anbietern am Strommarkt und war auch für die Energiegemeinschaft Weissacher Tal unverzichtbar.“

(<http://www.energiewende-sta.de/eeg-fur-energiegenossenschaften-unverzichtbar/>)

Eine für kleine Anlagen interessante Änderung des EEG ist, dass seit 2009 der Strom auch direkt verwendet werden kann und der Produzent für diesen Strom eine Vergütung erhält. Die Direktvermarktung wird, auch durch die Veränderungen ab dem 1.4.2012, in Zukunft auch für Genossenschaften wichtiger werden, siehe dazu auch Flieger 2013.

3.3. Wie hoch ist die Vergütung?

Wie bereits dargestellt nimmt der Vergütungssatz kontinuierlich ab. Um einen Eindruck zu bekommen, sind hier aktuelle Werte für Photovoltaik und Windenergie dargestellt.

Einspeisevergütung für eine neue Photovoltaik Anlage

Monat	Art der Anlage	Größe in kWp	Vergütung (Cent/kWh)
Einspeisevergütung Januar 2014	Dachanlage	bis 10	13.68
		10 bis 40	12.98
		40 bis 1.000	11.58
		1.000 bis 10.000	9.47
	Freiflächenanlage	bis 10.000	9.47

Quelle: <http://de.solarcontact.com/photovoltaik/einspeiseverguetung>, Stand Oktober 2013

Einspeisevergütung für eine neue Windenergieanlage

Vergütungssätze in Ct/kWh für das Inbetriebnahmejahr 2013

Anfangsvergütung/Hinweis: Mind. 5 Jahre; Anlagen ≤ 50 kW: 20 Jahre	8,80
Grund- und Endvergütung	4,80

Quelle: https://sharepoint.infra-fuerth.de/unbundling/verguetungssaetze_eeg_pv_2013.pdf,
Stand Oktober 2013, eigene Darstellung

Auch bereits bei dem Bau von Anlagen der erneuerbaren Energien können Sie Fördermittel nutzen. So gibt es neben dem EEG auch die KfW-Programme, die nationale Klimaschutzrichtlinie, Landesförderprogramme und einiges mehr. Einen guten Überblick finden Sie unter:
<http://www.energiefoerderung.info/>.

Einen Überblick über die Förderlandschaft in Brandenburg für Erneuerbare Energien erhalten Sie hier:
<http://www.energie.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.205036.de>.

3.4. Wo kann ich mehr erfahren?

- > <http://www.eeg-aktuell.de/das-eeg/>
- > <http://www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/einspeiseverguetung>
- > http://www.bundesnetzagentur.de/cIn_1932/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/zahlenunddaten-node.html;jsessionid=46C2E46894B841A1D5B03847FFB91799
- > <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;views;document&doc=10388>

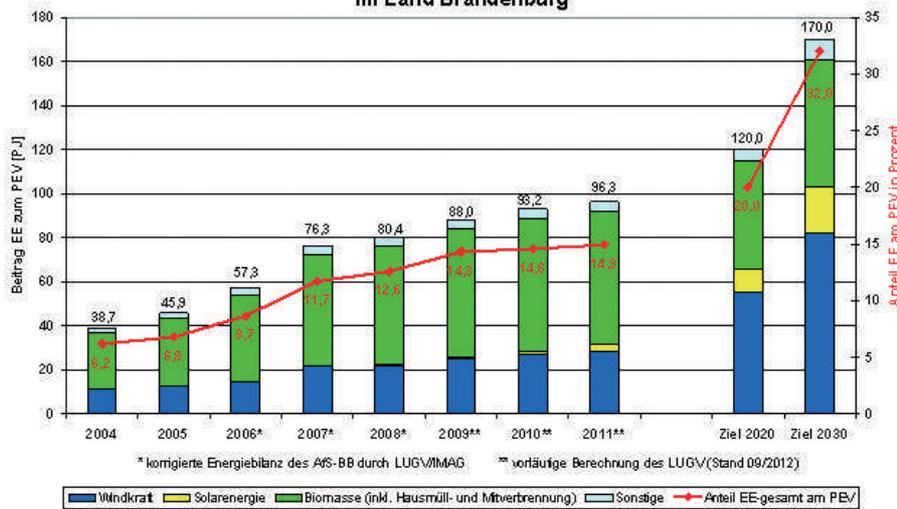
4. Region Uckermark-Barnim

Im Rahmen des Projektes EGON haben sich bereits zwei Studien mit der Situation in der Region Uckermark-Barnim befasst und die Situation für Energiegenossenschaften und insbesondere die Einbeziehung von arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen dargestellt. (PIW 2013 und Schmiade 2013) Auf sie soll hier zusammenfassend eingegangen werden und ein Fazit gezogen werden.

4.1. Gibt es ein Potential für Energiegenossenschaften?

Das Land Brandenburg und insbesondere auch die genannte Region sind Vorreiter im Bereich der Erneuerbaren Energien, wie auch die folgende Grafik zum Beitrag der Erneuerbaren Energien zum Primärenergieverbrauch in Brandenburg 2011 zeigt. Die vorhandenen Potenziale und die bisherigen Ausbaustände zeigen, dass die Region auf einem guten Weg ist, die sich bietenden Chancen durch Erneuerbare Energien zu nutzen. Zugleich wird immer deutlicher, dass die Energiewende hin zu dezentraler Energieversorgung auch eine große Chance für Bürgerbeteiligung ist, die genutzt werden sollte, wenn die Energiewende gelingen soll.

**Beitrag Erneuerbarer Energieträger zum Primärenergieverbrauch
im Land Brandenburg**



Quelle: MUGV Brandenburg, 2012

Diese führende Rolle hat das Land aber (noch) nicht bei den Energiegenossenschaften. Die Grafik zeigt, dass weder der Bestand an Energiegenossenschaften 2011 (8 Unternehmen), noch der Ausbau einen großen Aufschwung, eine große Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zeigen.



Die Regionalanalyse hat zudem gezeigt, dass die Region mit ihrer hohen Arbeitslosenquote und seiner abnehmenden Bevölkerung wenig privates Vermögen zur Verfügung hat. Zugleich sind diese Werte aber auch ein Argument für den Nutzen von Energiegenossenschaften: Investitionen in die eigene Region, Verbundenheit mit anderen Menschen in einer Genossenschaft können die Bindung der Bürgerinnen und Bürger an die Region erhöhen. Die Wertschöpfung aus Energiegewinnung in der Region zu halten, kann die Kaufkraft der Genossen erhöhen und Geld in die klammen kommunalen Kassen bringen.

4.2. Wie sieht es mit Arbeitsplätzen für die Region aus?

Werden die Potentiale genutzt und entstehen Energiegenossenschaften, dann entstehen auch Arbeitsplätze. Das Ziel sollte es sein, möglichst viele

Arbeitsplätze für die Menschen in der Region zu schaffen. Die Studie des PIW (PIW 2013) zeigt, dass angesichts des „nach wie vor hohen Niveaus von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Region Uckermark-Barnim, trotz unzureichender Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungsmotivation eines Teils der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen“, hinreichende personelle Potentiale bestehen, um die aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien resultierende Arbeitskräftenachfrage bedienen zu können.

Will man jedoch Energiegenossenschaften mit arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen vorantreiben, stößt man auf Schwierigkeiten. Ist das mittlere monatliche Netto-Haushaltseinkommen in der Region Uckermark-Barnim mit 1.705 Euro im Jahr 2011 (PIW 2013, S. 16) schon im Vergleich zum bundesweiten Betrag von 2.170 Euro gering, verfügen Leistungsbezieher über noch weniger Einkommen. Über einen moderaten Mitgliedsbeitrag und ein moderates Einstiegsgeld (siehe Kapitel 2.5.3, Gründungsphase) kann ihnen jedoch der Einstieg in eine Energiegenossenschaft ermöglicht werden. Das PIW hat dazu Interviews unter anderem mit Arbeitslosen geführt und kommt zu dem Schluss, dass moderate Beiträge aufgebracht werden könnten (PIW 2013, S. 13).

Allerdings haben die Interviews gezeigt, dass bei vielen Befragten die Motivation, sich in einer Genossenschaft zu engagieren, gering ist. Eine Möglichkeit, Arbeitssuchende in eine Energiegenossenschaft zu lotsen ist tatsächlich das Angebot einer Tätigkeit. Allerdings ist das nicht in einem breiten Umfang möglich.

5. Transnationale Erfahrungen

Das EGON-Projekt hat sich nicht nur die heimische Region Uckermark-Barnim angeschaut, sondern auch Regionen in Italien und Polen.

5.1. Italien

5.1.1. Gibt es Genossenschaften in Italien?

In Italien haben Genossenschaften eine lange Tradition. Während früher die landwirtschaftliche Kooperative mit Mittelpunkt stand, entstehen heute Kooperativen wie Gemeinschaftspraxen freier Berufe, neue Dienstleistungsagenturen, Softwarehäuser, Freizeit-, Bildungs- und Kultur-einrichtungen. Eben so, wie sich die Genossenschaften den Bedürfnissen der Zeit angepasst haben, wurde seit Ende des 19. Jahrhunderts die Gesetzgebung permanent an die Entwicklung angepasst.

Und wie sieht es speziell in Südtirol aus?

Das Genossenschaftswesen stellt auch hier eine wichtige wirtschaftliche, kulturelle und soziale Säule dar. Die Genossenschaften sind Ausdruck der wirtschaftlichen und sozialen Struktur Südtirols und der Entwicklungsgeschichte des örtlichen Wirtschaftsgeschehens.

Am 31. Dezember 2012 waren im Landesgenossenschaftsregister der Autonomen Provinz Bozen 956 Genossenschaften eingetragen. Bezogen auf die Bevölkerungsanzahl und im Vergleich zu anderen Gebieten ist die Zahl der Genossenschaften in Südtirol äußerst hoch und die Betäti-

gungsfelder sind sehr unterschiedlich. Die Südtiroler Genossenschaften zählen laut Register insgesamt mehr als 160.000 Mitglieder. (siehe <http://www.raiffeisenverband.it/genossenschaftswesen/genossenschaften-in-suedtirol.html>, Stand Oktober 2013)

Besonderheit Sozialgenossenschaften

Bei dieser Tradition erstaunt es nicht, dass Italien auf der Suche nach Handlungsstrategien gegen Arbeitslosigkeit und Armut oder für soziale Integration den Weg über die genossenschaftliche Organisation gewählt hat. Seit 1977 gibt es als Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein spezielles Gesetz zur Förderung von Jugendgenossenschaften. 1991 wurde das Gesetz zur Regelung der Sozialen Kooperativen erlassen. Das Gesetz von 1991 sieht zwei Typen von Sozialgenossenschaften vor: Typ A (Dienstleistungen in den Bereichen Erziehung und Gesundheit) und Typ B (berufliche Eingliederung von Personen mit Schwierigkeiten).

Sozialgenossenschaft Typ A:

Bis zu 50% der Mitarbeiter/innen dürfen Freiwillige sein, die keinen Lohn beziehen aber gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert sind. Die - oft christlich orientierte - Kooperative hat zum Ziel, aus Gründen der Solidarität soziale Hilfestellungen zu geben. Arbeit und Einkommen stellen nicht die primäre Motivation der Mitglieder dar. Der Nutzen kommt vor allem Benachteiligten zugute, die nicht Mitglieder der Kooperative sind. Die meisten dieser Kooperativen arbeiten im Bereich der häuslichen Pflege. Manchmal werden zum Zweck der Betreuung auch Werkstätten betrieben, die selbst aber nicht gegen Geld Waren oder Dienstleistungen anbieten dürfen. Die Werkstätten und Betriebe dienen nur als "heilpädagogisches" Mittel.

Sozialgenossenschaft Typ B:

Hier müssen mindestens 30% der Mitarbeiter/innen Personen mit Schwierigkeiten sein (z.B. Menschen mit Behinderung, Haftentlassene, psychisch Kranke, Drogenabhängige, Alkoholiker, Kinder aus Problemfamilien). Ziel der - oft linksorientierten - Typ B-Kooperativen ist es, gemeinsam in einem Betrieb zu arbeiten und am Markt Einkünfte zu erzielen. Alle Mitarbeiter/innen sind Mitglieder der Kooperative. Der Staat übernimmt die Sozialversicherungsbeiträge der "Personen mit Schwierigkeiten", zudem können diese Kooperativen in den Genuss von Steuerermäßigungen oder -erlassen und Subventionen kommen. Die meisten Typ B-Kooperativen sind in den Bereichen Landwirtschaft, Handwerk, Industrie oder Handel tätig.

5.1.2. Wie ist der Stand bei Energiegenossenschaften in Italien?

Gespräche in Südtirol im Rahmen der Exkursionen und Workshops des Projekts EGON haben ergeben, dass das Land (Provinz) oder Gemeinde bisher oft dazu tendieren, eigene kommunale Betriebe zu favorisieren. Genossenschaften sind im Energiebereich eher im Bereich Wasserkraft tätig (mehr als 100) oder auch in der Fernwärme. Im Bereich Photovoltaik (PV) ist genossenschaftliches Agieren schwierig, weil zum einen die PV-Förderung in Italien zurückgefahren wurde und zum anderen die genaue

Förderkonstruktion bei PV sehr ungünstig für Genossenschaftsmodelle ist. Der Verbrauch der erzeugten Energie muss nach diesen Regeln in ein und demselben Haus erfolgen. Ein genossenschaftlich größerer Kreis ginge nur umzusetzen, wenn die Genossenschaft zuvor ein Netz kauft, was in der Regel zu teuer ist für kumulierte Genossenschaftseinlagen.

Weil das so ist, ist dem anerkannten heutigen Defizit von Energiegenossenschaften gerade in städtischen Gebieten schwer beizukommen. Dort wären die Möglichkeiten - wie in Deutschland auch - für Photovoltaik am besten, können aber kaum genossenschaftlich umgesetzt werden. Bisher haben sich im PV-Bereich entweder nur private Einzelpersonen oder große Firmen engagiert. Genossenschaften sind eher selten in der PV involviert, zumeist noch durch existierende landwirtschaftliche Genossenschaften (Obstbau), die PV als Zusatzgeschäft entwickeln.

Spekuliert wurde von den Projektteilnehmenden aus Italien jedoch, dass sich möglicherweise in naher Zukunft durch die zunehmend offenkundig werdenden finanziellen Beschränkungen der Kommunen Chancen für Genossenschaftsmodelle ergeben, wenn bei kommunalen Energieprojekten durch zusätzliche Geldmobilisation der „Fuß in die Tür“ gestellt werden kann.

Auf den ersten Blick konnte man annehmen, dass Sozialgenossenschaften, die gute Förderungen erhalten, eine Möglichkeit sein könnten, sozial schwache oder Arbeitslose und Energiegenossenschaften unter einen Hut zu bringen. Der zweite Blick jedoch offenbart, dass die Auflagen von Energiegenossenschaften schwer zu erfüllen sind. Die am Projekt beteiligte Energiegenossenschaft Schluderns-Glurns aus Südtirol ist keine Sozialgenossenschaft, die mehr in arbeitsintensiven, kapitalschwachen Bereichen zu finden sind.

5.1.3. Welche italienischen Erfahrungen können in Brandenburg genutzt werden?

Legacoopbund (<http://www.legacoopbund.coop/de/ueber-uns.html>) ist ein italienischer Verband, welcher die Interessen der Genossenschaften vertritt. Legacoop bietet die beratenden Vorarbeiten bis zur Genossenschaftsgründung kostenlos an. Finanziert wird die Organisation aus einer institutionellen Förderung des Landes (für alle Landesverbände). Zudem wird in den Fällen, wo besondere Zielgruppen gründen wollen (Arbeitslose, Haftentlassene, andere arbeitsmarktpolitische Zielgruppen), eine Machbarkeitsstudie (Rahmenbedingungen, Marktpotenzial) mit max. 10.000 Euro unterstützt.

Eine gute Beratungsstruktur ist somit vorhanden und die Wirksamkeit zeigt sich in der hohen Anzahl von Genossenschaften. Strukturen und Finanzmittel zur Unterstützung von Unternehmensgründungen gibt es auch in Brandenburg. Im Rahmen des Projekts wurde eine Unternehmerin intensiv dabei begleitet, ihre Existenzgründung durchzuführen und dabei auf die Förderstrukturen des Landes zurück zu greifen. Insofern profitieren Genossenschaftsgründungen in Brandenburg von gut ausgebauten staatlichen Förderstrukturen.

Energiegenossenschaften sind in Italien in der Regel Konsumge-

nossenschaften, so auch der Projektpartner, die Energiegenossenschaft Schluderns-Glurns. Es wird keine Dividende in Geld an die Mitglieder ausgezahlt, sondern Strom beziehungsweise Wärme zu günstigen Preisen angeboten. Das hat anscheinend viele Menschen motiviert, in die Genossenschaft einzutreten.

In Deutschland würde die Genossenschaft dann als Energieversorger behandelt, der alle gesetzlichen Pflichten – wie etwas die Versorgungspflicht – einhalten muss. Das sind hohe Hürden für neue Energiegenossenschaften. Hier ist es sinnvoll, die Zusammenarbeit mit kompetenten Energiehändlern oder regionalen Stadtwerken zu suchen. Dann würde die Genossenschaft den Strom produzieren und ein anderes Unternehmen würde den produzierten Strom oder die produzierte Wärme den Genossenschaftsmitgliedern anbieten. Dies ist mittlerweile ein eingeführtes Geschäftsmodell im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Genossenschaftsmitglieder könnten dann auch in Brandenburg von niedrigeren Energiepreisen profitieren. Ob dieses Modell für SGB II-Empfänger in Frage kommt, ist zu prüfen, da diese ihre Kosten zur Unterkunft nicht selbst tragen.

Die Energiegenossenschaften in Italien sind nicht darauf aus, direkt in ihrem Unternehmen eine große Beschäftigung entstehen zu lassen. Zahlreiche Arbeiten werden an externe Unternehmen übergeben. Hier werden in der Regel „einheimische“ Unternehmen genutzt. Die Genossenschaften haben in der Regel maximal fünf Beschäftigte. Durch die Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Unternehmen besteht aber die Chance, dass daraus neue Arbeitsplätze entstehen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden, die bei einem Wechsel der heutigen Mitarbeiter neu besetzt werden müssen.

Gerade in den von starkem Bevölkerungsrückgang bedrohten Regionen Brandenburgs sollten die positiven Erfahrungen der Sozialgenossenschaften in Italien genutzt werden. Da die Bedingungen für Genossenschaften, selbst erneuerbare Energie zu erzeugen, in Deutschland nicht so eingeschränkt sind wie in Italien, besteht die Chance, soziale Ziele und Beschäftigung zu verknüpfen mit erneuerbarer Energieerzeugung. Größer wird die Erfolgchance dann, wenn im Wohnumfeld erneuerbare Energien genutzt werden können, etwa Blockheizkraftwerke oder Biomasseheizungen in Verbindung mit Photovoltaik und Warmwasser- oder Batteriespeichern. Hier kann die etablierte Arbeitsteilung aus Energieerzeugung und Energieversorgung, wie oben dargestellt, ihre Stärken ausspielen und sowohl Einnahmen aus der Energieerzeugung als auch niedrigere Strom- und Wärmepreise ermöglichen.

Zu diesem speziellen Aspekt ist im Rahmen des Projekt EGON ein Seminarkonzept entwickelt worden, das in der Region angeboten wird und dazu beitragen soll, dass solche Wohnumfeld bezogenen erneuerbaren Energieaktivitäten im Rahmen von Genossenschaftsgründungen angegangen werden können.

Eine Erfahrung, die sich aus den Gesprächen in der Region Uckermark-Barnim ergab, wurde von der Energiegenossenschaft Schluderns-Glurns auch gemacht: Es ist wichtig, ein Zugpferd zu haben. In diesem Fall war

es der bekannte Bürgermeister, der andere zum Mitmachen ermutigte. Eine Persönlichkeit und die Aussicht auf geringere Kosten für die Wärme – das waren die Erfolgsfaktoren bei der Suche nach Mitgliedern.

5.1.5. Wo kann ich mehr erfahren?

- > <http://www.zab-brandenburg.de/de/Unser-Service/Für-technologieorientierte-Existenzgründungen>
- > <http://www.kommunal-erneuerbar.de>
- > <http://www.innova-eg.de>

5.2. Polen

5.2.1. Gibt es Genossenschaften in Polen?

In Polen existieren oft noch störende Verknüpfungen mit dem Begriff Genossenschaft im Hinblick auf die Zeit vor 1989. Durchaus vorhandene positive Beispiele aus der Zeit vor 1939 sind dagegen schwierig dazustellen.

Hinsichtlich der Genossenschaftsform ist dennoch in den letzten Jahren ein regelrechter Boom eingetreten, der sich jedoch – abseits der dominierenden und traditionell vorhandenen Modelle im Wohnungsbau und in der Landwirtschaft – vor allem im Bereich der Sozialökonomie bemerkbar macht.

5.2.2. Wie ist der Stand bei Energiegenossenschaften?

Der Bereich der Erneuerbaren Energien ist bisher noch kaum „genossenschaftlich erfasst“. Es gibt zwar durchaus einen Zuwachs von Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien, die auch von diversen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen weiter vorangetrieben werden; diese Unterstützungsstrukturen haben aber (bisher) keinen Fokus oder auch Spezialwissen zu genossenschaftlichen Rahmenbedingungen. Es dominieren vielfach große Akteure, teilweise auch mit ausländischem Kapital.

Positive Impulse für den weiteren Aufbau der Erneuerbaren Energien unter Einbeziehung von Genossenschaften können nach derzeitiger Einschätzung aber durchaus von dem bis 2020 ausgerichteten zentralstaatlichen Förderprogramm ausgehen, nach dem bis dahin in jeder Kommune mindestens eine Biogasanlage errichtet werden soll. Auf die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden staatlichen Fördermittel können auch Genossenschaften zugreifen. Gerade im Bereich Bioenergie liegt ohnehin eine Notwendigkeit der Kooperation vieler kleiner (bäuerlicher) Akteure auf der Hand; Genossenschaften könnten dieser notwendigen Kooperation einen passenden rechtlichen Rahmen geben.

Besonderheit Sozialgenossenschaften

Wie bereits erwähnt gibt es in Polen immer mehr Sozialgenossenschaften. Inzwischen gibt es 447 dieser Einrichtungen, die eine Mischung aus Privat-Unternehmen und Non-Profit-Organisation sind. Wie der „Nowy Obywatel“ berichtet, waren – zum Vergleich - 2009 erst 124 Sozialgenossenschaften registriert. (siehe: <http://www.infoseite-polen.de/newslog/?p=6583>, Stand Oktober 2013).

Die Sozialgenossenschaften ähneln deutschen Sozialprojekten, nur dass sie unternehmerisch selbstständig arbeiten und keiner sogenannten Wohlfahrtsorganisation angeschlossen sind. Ihr Ziel ist aber nicht die Gewinnerzielung, sondern die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ihre Mitglieder. Die Sozialgenossenschaften erhalten staatliche Unterstützung in Form von Steuerbegünstigungen und manchmal auch Anschubfinanzierungen durch das zuständige Arbeitsamt. Nicht selten sind auch offizielle kommunale Einrichtungen Ideen- und Anstoßgeber.

Die mindestens 5 und bis maximal 50 Mitglieder der Sozialgenossenschaften kommen zumeist aus dem Kreis der Betroffenen. 83 % sind Erwerbslose, 38 % Behinderte, davon ca. die Hälfte auch mit Erwerbslosenstatus. 86 % der Sozialgenossenschaften sind im Dienstleistungsbereich tätig. Grünflächen-Pflege, Wohnungsrenovierungen und Baureparaturen, Wäscherei und Winterdienst sind gängige Dienstleistungs-Angebote. 28 % der Sozialgenossenschaften sind allerdings sogar im Bereich der Gastronomie und des Catering tätig.

Auch in Polen sind es demnach die arbeitsintensiven Bereiche, in denen Sozialgenossenschaften gegründet werden. Energiegenossenschaften findet man in diesem beschäftigungsorientierten Bereich nicht.

5.2.3. Welche Erfahrungen gelten auch für Brandenburg?

In Polen haben sowohl Genossenschaften als auch Erneuerbare Energien ein grundsätzliches Image-Problem. Bei Genossenschaften ist das historisch begründet aufgrund der negativen Erfahrungen in der sozialistischen Ära.

Bei erneuerbaren Energien liegt der Grund in der Gegenwart, und das gleich in zweifacher Hinsicht. Ein geplantes Gesetz zu Erneuerbaren Energien wird immer wieder verschoben, die jetzige Rechtslage ist vage. Bei unsicherer Rechtslage finden Investitionen kaum statt. Zum anderen geht es in Polen in erster Linie um Biomasse-Anlagen, da diese vom Staat gefördert werden und somit für Energiegenossenschaften in Frage kämen. Biomasse-Anlagen sind in Verruf gekommen, weil es einen – viel beachteten – Fall gab, indem eine Anlage entgegen vorheriger Versprechen eine starke Geruchsbelästigung für die AnwohnerInnen darstellte.

Gespräche in der Region Uckermark-Barnim zu den Vorbehalten von Bürgerinnen und Bürgern gegen Windkraft-Anlagen haben den Ansatz gezeigt, dass Bürgerbeteiligung und Genossenschaften die Akzeptanz steigern. Auch Polen zeigt, dass dieser Ansatz richtig ist. Um Menschen ihre Vorbehalte zu nehmen, ist es wichtig, sie zu beteiligen, ihnen Vorteile in Aussicht zu stellen. Auch die rechtliche Unsicherheit im Bereich der erneuerbaren Energien sollte für Deutschland und Brandenburg ein wichtiger Hinweis sein. Wer keine Planungssicherheit hat, der investiert weder Gedanken, noch Arbeit, noch Geld. Das EEG wurde vielfach nachgeahmt, gerade weil es Sicherheit bietet. Dies sollte auch bei allen Überarbeitungen des Gesetzes im Vordergrund stehen, um weiterhin Bürgerenergieprojekte zu ermöglichen.

6. Weiterbildung/ Angebote

Seit 2010 gibt es das bisher bundesweit einmalige Projekt „Energiewende

jetzt – Projektentwickler/-innen für Energiegenossenschaften“. Dort werden, neben weiteren Informationen, Seminare für Projektentwickler von Energiegenossenschaften angeboten. Das Projekt sagt selbst über sich: „Wir wollen die lokale und regionale Identität stärken. Wir setzen auf regionale Kreisläufe und Wertschöpfung. Unser Ziel: Regionale Berater für eine regionale Energiewende auf der Basis regenerativer Energien in der demokratischen Organisations- und Rechtsform der Genossenschaften.“ (Flieger/ Blittersdorff 2010)

6.1. Für wen ist die Weiterbildung gedacht?

Die Weiterbildung richtet sich an Aktive aus lokalen Agenda 21-Gruppen oder aus Umweltverbänden ebenso wie in der Kirche engagierte Menschen. Ganz allgemein eint die Zielgruppe ein Interesse an der Umwelt und der Wunsch etwas zu gestalten. Der Klimaschutz und nachhaltige Konzepte für die eigene Kommune, die eigene Region sollten Teilnehmende interessieren. Neben interessierten Laien werden aber auch Energieberater, Architekten oder im Bereich Heizung, Solartechnik und erneuerbare Energien Tätige angesprochen, die ihre Qualifikation oder ihr Geschäftsfeld erweitern wollen.

6.2. Wie sehen Inhalt und Umfang der Weiterbildung aus?

Es sollen Projektentwickler ausgebildet werden. Deren Aufgaben sind laut Projektflyer das Konzept und die Geschäftsidee von Energiegenossenschaften heraus zu arbeiten, die Rechtsform der Genossenschaft zu verstehen und gestalten zu können, den Wirtschaftsplan zu erstellen und einen Plan zur Finanzierung unter anderem mit Hilfe von EEG und Fördermitteln zu generieren. Die Weiterbildung teilt sich in verschiedene Elemente. So gibt es Präsenzphasen, Online-Lernphasen, Regionalgruppen, die sich selbst organisiert zusammenfinden, und ein Praxisprojekt. Der Umfang beläuft sich auf ca. 200 Unterrichtsstunden.

6.3. Wie sind die bisherigen Ergebnisse? Gibt es schon Erfolge?

Die Seminare werden nach und nach in immer mehr Bundesländern angeboten. Viele der ausgebildeten Projektentwickler gründen kurz nach dem Seminar eine Energiegenossenschaft. Aufgrund dieser guten Ergebnisse hat das Projekt inzwischen mehrere Auszeichnungen und Preise gewonnen. Unter anderem den Weiterbildungspreis Rheinland-Pfalz 2010 (<http://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=3717>) und den Deutschen Solarpreis 2011 (http://www.innovaeg.de/informationen/neuigkeiten/news/detail/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=60&tx_ttnews%5BbackPid%5D=10&cHash=8452b9cd93).

Auf dem Workshop des Projektes EGON im November 2013 zeigte sich schon das Interesse von Menschen aus der Region, so dass zu hoffen ist, dass auch in der Region Uckermark-Barnim ein solches Seminar zu Erfolgen führt.

6.4. Gibt es solche Angebote auch in Brandenburg?

Im Rahmen des Projekts EGON ist die Fa. Innova eG aus Leipzig beauftragt worden, ein Bildungskonzept für einen bestimmten, zukunftsfähigen Bereich für Energiegenossenschaften zu entwickeln, für den Bereich der

wohnumfeldbezogenen Energieversorgung mit Schwerpunkt auf Photovoltaik mit Speichern sowie Blockheizkraftwerken.

Innova eG ist führt seit vielen Jahren Weiterbildungsmaßnahmen zur Gründung von Genossenschaften, speziell Energiegenossenschaften durch, und ist auch beteiligt an der oben dargestellten Initiative zur Ausbildung von Projektentwicklern.

Im Rahmen eines Bildungsangebots in der Region Uckermark-Barnim, das gemeinsam mit dem Angermünder Bildungswerk angeboten wird, wird das im EGON-Projekt entwickelte Bildungskonzept in einem Seminar für Projektentwickler für Energiegenossenschaften angeboten. Damit besteht erstmalig im Land Brandenburg die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme. Für Berufstätige besteht die Möglichkeit der Förderung über Bildungsgutscheine.

6.5. Wo kann ich mehr erfahren?

- > <http://www.energiegenossenschaften-gruenden.de>
- > <http://innova-eg.de>

7. Fazit/ Ausblick

Was kann das Fazit eines Praxisleitfadens sein? Es kann nur die Aufforderung sein, nun aktiv zu werden. Der Leitfaden zeigt die Möglichkeiten auf, die Möglichkeiten gerade auch für die Region Uckermark-Barnim. Dezentrale Energieversorgung ist für ein Land wie Brandenburg eine Chance, Wertschöpfung in der Region zu schaffen. Bei den erneuerbaren Energien ist Brandenburg Vorreiter, bei den Energiegenossenschaften sind andere Länder aktiver. Das birgt auch Chancen. Gute Beispiele liegen bereits vor, das Lernen von anderen ist möglich.

Das Projekt EGON hat den vertieften Blick in die Region mit einem Blick über den Tellerrand verbunden. Es liegen viele Informationen vor, Chancen und Risiken sind erkannt. Nun heißt es zu handeln und die geplanten Seminare von Innova für GründerInnen von Energiegenossenschaften können und sollten den Startschuss geben. Den Startschuss für eine Energiewende aus Bürgerhand. Eine Energiewende, die Energiegewinnung nicht nur nachhaltig macht, sondern die auch regionale Möglichkeiten bietet. Die Energiewende zu gestalten kann so auch bedeuten, die eigene Region wieder attraktiver zu gestalten.

Literatur

- > Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (2013): Energiegenossenschaften. Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft in guter Gesellschaft.
- > Baur,Stephan /Bornemann, Tjark et al. (2009): Die Energiegenossenschaft. Die Gründung Schritt für Schritt erklärt, Dortmund.
- > Brinkmann, Cordula/ Schulz, Sascha 2011: Energie.Genossenschaften, Ein kooperatives Beteiligungsmodell, Bochum.
- > Diermann, Ralph (2011): Energie aus eigener Hand. Immer mehr Bürger gründen Genossenschaften, um Strom und Wärme selbst zu erzeugen, In: Financial Times Deutschland, 25.10.2011.

- > Flieger, Dr. Burghard/ Blittersdorf, Dietmar Freiherr von/ Lange, Rainer (2012): Bürger machen Energie. In sieben Schritten zur Energiegenossenschaft, Mainz.
- > Higl, Michael (2006): Theorie der Genossenschaft – Eine industrieökonomische Analyse. Frankfurt am Main.
- > Innova eG (2007): Genossenschaften gründen - Genossenschaften nutzen
- > Institut für Genossenschaftswesen Westfälische Wilhelms-Universität Münster, (2011): Was weiß Deutschland über Genossenschaften. Ausgewählte Ergebnisse, http://www.ifg-muenster.de/forschen/veroeffentlichungen/2012/material/ifg-muenster_wasweissdeutschlandueberge-nossenschaften_ausgewaehlteergebnisse_v2.pdf , Stand Oktober 2013.
- > PIW (Progress-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH) (2013): Erneuerbare Energien in der Region Uckermark-Barnim. Beschäftigungspotentiale unter besonderer Berücksichtigung von arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen sowie Energiegenossenschaften, Potsdam.
- > Schmiade, Bente (2013): Regionalanalyse zur Ermittlung der Potenziale im Bereich Biomasse, Solarthermie, Photovoltaik sowie der Kraft-Wärme-Kopplung im Hinblick auf Gründung von Energiegenossenschaften in der Region Uckermark-Barnim, Berlin.

Internet-Seiten:

- > <http://www.energie.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.205036.de>
- > <http://www.iwr.de/bio/biogas/Checkliste-Biogas-Anlage.html>
- > <http://www.iwr.de/bio/holzpellets/checkliste-holzpelletsheizung.html>
- > <http://www.genossenschaftsgruendung.de/download/gruendungs-unterlagen.pdf>
- > <http://www.beh-eg.de/die-genossenschaft/struktur-der-genossenschaft/>
- > <http://www.bioenergiesdorf-oberrospe.de>
- > http://www.bundesnetzagentur.de/cIn_1932/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/zahlenunddaten-node.html;jsessionid=46C2E46894B841A1D5B03847FFB91799
- > <http://www.dgrv.de/de/genossenschaftswesen/historiegenossenschaft.html>
- > <http://www.eeg-aktuell.de/das-eeg/>
- > <http://www.energiefoerderung.info/>
- > <http://www.energiegenossenschaften-gruenden.de/>
- > <http://www.energiewende-sta.de/eeg-fur-energiegenossenschaften-unverzichtbar/>
- > <http://www.ews-schoenau.de>
- > <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;vies;document&doc=10388>
- > <http://www.fotovoltaike-shop.de/rechner.php>
- > <http://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=3717>
- > http://www.gar-bw.de/fileadmin/gar/pdf/Energie_und_Klima/Die_Energiegenossenschaften._Ein_kooperatives_Beteiligungsmoedell_01-1.pdf
- > <http://www.genossenschaften.de/>
- > <http://www.genossenschaftsgedanke.de/documents/Pruefungsverde.pdf>

- > <http://www.genossenschaftsgruendung.de/download/pruefungsunterlagen.pdf>
- > <http://www.genossenschaftsgruendung.de/download/satzung.pdf>
- > <http://www.genossenschaftsgruendung.de/gruendungsberatung.html>
- > <http://www.infoseite-polen.de/newslog/?p=6583>
- > http://www.innova-eg.de/informationen/neuigkeiten/news/detail/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=60&tx_ttnews%5BbackPid%5D=10&cHash=8452b9cd93
- > http://www.neue-energien-west.de/wp-content/uploads/2013/07/Satzung-B%C3%BCrger-eG_Fassung-2013.pdf
- > <http://www.kommunal-erneuerbar.de/de/202/energiegenossenschaften/einleitung.html>
- > <http://www.solar-und-windenergie.de/biomasse/biomasseheizkraftwerke.html>
- > <http://www.solar-und-windenergie.de/photovoltaik.html>
- > <http://www.solar-und-windenergie.de/Rechner.php>
- > <http://www.solar-und-windenergie.de/waermepumpe/preise-kosten-windenergie.de/wasserkraft/wirtschaftlichkeit.html>
- > <http://www.solar-und-windenergie.de/windenergie/kosten-und-bau-windkraftanlagen.html>
- > <http://www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/einspeiseverguetung>
- > http://www.solarone.de/photovoltaik_rechner_pv_rechner.html
- > <http://www.solarserver.de/pvrechner/index.php>
- > <http://www.stadtwerke-wolfhagen.de>
- > <http://www.sw-muellheimstufen.de>
- > <http://www.treneg-trier.de/>
- > <https://www.bvr.de/p.nsf/index.html?ReadForm&main=3&sub=71>
- > <https://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/checklisten-uebersichten/businessplan/index.php>
- > <http://www.rwgV.de>
- > <http://dgrv.de>

IMPRESSUM

Praxisleitfaden zur Gründung von Energiegenossenschaften in der
Region Uckermark-Barnim

Autoren: Dipl.-Pol. Bente Schmiade
Dr. Uwe Kühnert
Dr. Martin Grundmann

veröffentlicht im Dezember 2013

copyright: Dr. Grundmann Consult, Gr. Mühlenstr. 46, 24589 Nortorf
sekretariat@grundmann-consult.de
www.grundmann-consult.de

Veröffentlichung und Verbreitung sind gestattet, ein Nachweis wird erbeten

grafische Gestaltung: www.kloth-grafikdesign.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.